

Buchbinder-Zeitung

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Erscheint Sonnabends.

Abonnementspreis 1,00 Mark pro Quartal exkl. Postgebühren. Bestellungen nehmen an alle Postanstalten, sowie die Expedition, Berlin S. 59, Kottbuserdamm 23 I.

Inserate
Pro vierpallige Zeitzeile 30 Pf.
Stellenangebote 20 Pf.; für Verbandsmitglieder 20 Pf.; Besammlungsanzeigen z. 10 Pf. Privatangelegenheiten ist der Betrag beizufügen

Nr. 37.

Berlin, den 14. September 1907.

23. Jahrgang.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Die Mitglieder Buchbinder Karl Gasshauer aus Josefzdorf (Buchnummer 12 769) und Oskar Merkel aus Wylau (Buchnummer 25 268) werden wiederholt gebeten, ihre Mitgliedsbücher zur Kontrolle an uns einzusenden.

Die örtlichen Funktionäre bitten wir, hierauf zu achten und die Mitgliedsbücher eventuell anzuhalten.

2. Die Mitgliedskarte Nr. 60 022 auf den Namen Alfred Hermann lautend, bitten wir ebenfalls anzuhalten und zur Kontrolle an uns einzusenden, da der Inhaber der Karte angeblich nicht Hermann, sondern Tormann heißt.

3. Um den mit der Erledigung der Kassengeschäfte betrauten Funktionären eine tunlichst glatte Abwicklung ihrer Arbeiten zu ermöglichen, richten wir an alle Mitglieder das Ersuchen, ihre Beitragszahlungen so einzurichten, daß sie bis zum Sonnabend, den 28. September, die Beiträge bis einschließlich 39. Woche voll bezahlt haben.

4. Da es trotz erneuter Bekanntmachung dieser Bestimmungen in letzter Zeit wiederholt vorgekommen ist, daß den vom Ausland zurückreisenden Mitgliedern ausländischer Verbände, die mit unserem Verband in einem Gegenseitigkeitsverhältnis stehen, die Reiseunterstützung verweigert wurde, weil dieselben nur die rote Reiselegitimationskarte, nicht aber die als Unterstützungsquittung dienende Legitimation besaßen, bringen wir die Bestimmungen des Gegenseitigkeitsvertrages, der in Nr. 8 der „Buchb.-Ztg.“ vom 24. Februar 1906 in seinem vollen Wortlaut veröffentlicht ist, hiermit nochmals in Erinnerung.

Die für die Auszahler der Reiseunterstützung hauptsächlich in Betracht kommenden Stellen des Vertrages lauten:

„Mitglieder, welche mindestens 26 Wochenbeiträge geleistet haben, können Reiseunterstützung beziehen, sofern sie die für sämtliche im Gegenseitigkeitsverhältnis stehenden Verbände geltenden, vom deutschen Verband herausgegebenen Legitimationskarten vorweisen. Diese Karten dürfen nur von der in Betracht kommenden Verbandsleitung ausgefertigt sein, müssen genauen Eintrag enthalten über Dauer der Zugehörigkeit, Zahl der vor Bezug von Unterstützung geleisteten Beiträge und Höhe der bis zur Abmeldung bezogenen Unterstützung.“

In diese Karte wird die in Deutschland bezogene Unterstützung, unter Aufrechnung des bereits im Auslande bezogenen Betrages, weiter eingetragen und zwar so lange, bis das Unterstützung beziehende Mitglied in Arbeit tritt oder die Höchstgrenze der nach der Dauer der vorhergegangenen Vertragsleistung vorgesehenen Unterstützung erreicht ist.

Die Höhe der täglichen wie der gesamten Unterstützungen ist die gleiche, wie solche entsprechend der zurückgelegten Karenzzeit den Mitgliedern des deutschen Verbandes zukommt.

Die oben bezeichneten Mitglieder der im Gegenseitigkeitsverhältnis stehenden Verbände erhalten an der ersten in Deutschland von ihnen berührten Zahlstelle die als Reise-Unterstützungsquittung dienende Legitimation von roter Farbe.

Als im Gegenseitigkeitsverhältnis stehende Verbände des Auslandes sind nur solche anzusehen, welche in dem Adressenverzeichnis des Verbandes ausdrücklich als „Verbände im Gegenseitigkeitsverhältnis“ aufgeführt sind.

Die Auszahlung der Reiseunterstützung darf für mehr als sieben Tage auf einmal nicht erfolgen. In den einzelnen Zahlstellen darf für mehr als drei Tage Aufenthaltsunterstützung nicht gezahlt werden.

Auf die vom Auslande übergetretenen Mitglieder findet in bezug auf die Berechtigung zur Inanspruchnahme der Reise- bzw. Arbeitslosenunterstützung der § 22 im Statut keine Anwendung, bevor dieselben nicht eine entsprechende Karenzzeit in Deutschland zum Bezug der Arbeitslosenunterstützung zurückgelegt haben.“

5. Im Anschluß hieran bringen wir den Beteiligten noch in Erinnerung, daß Mitglieder des deutschen Verbandes, die zeitweilig im Ausland waren und von dort zurückkehren, auf Grund der Auslandskarten in Deutschland keine Unterstützung beziehen sollen. Dieselben haben, sowie die deutsche Grenze überschritten ist, ihre Auslandskarte an den Verbandsvorstand, Berlin S. 59, Kottbuserdamm 23 I, einzusenden und erhalten dann ihr Mitgliedsbuch, in das die im Ausland geleisteten Beiträge eingetragen werden.

Die Zahlung von Unterstützung an Mitglieder des deutschen Verbandes erfolgt innerhalb Deutschlands also nur auf Grund des deutschen Mitgliedsbuches und der dazu gehörigen weißen Legitimation.

6. Die Bevollmächtigten werden hiermit ersucht, den Linierer Franz Köpper, Buchnummer 56 400, aus Berlin in die Liste der Ausgeschlossenen einzutragen.

7. Nachstehend aufgeführte Mitgliedsbücher bzw. Karten sind den Inhabern abhandlungsgemäß. Dieselben werden deshalb für ungültig erklärt und sind bei eventuellem Vorzeigen einzuziehen und an uns einzusenden:

Nr. 1510	ausgestellt für	Rosa Chegliaßfurmer
" 8253	"	Wilhelm Dertinger
" 15045	"	Otto Braune
" 16514	"	Marta Kallin
" 22929	"	Karl Rehner
" 22459	"	Robert Matthes
" 23778	"	Emilie Lorenz
" 60810	"	Ernst Weimer
" 60956	"	Marie Wolf
" 61948	"	Anna Rees
" 62242	"	Albert Mauerberger
" 67545	"	Marta Hübnier
" 67835	"	Luije Müller

Der Verbandsvorstand.

Zur Geschichte der christlichen Gewerkvereinsbewegung.

Es hieße sich gegen die realen Tatsachen verflüchten, wenn man heute in Deutschland die Bedeutung der christlichen Gewerkvereinsbewegung rundweg verneinen würde. Was auch alles diese Bewegung sich seither an taktischen, die wahren Interessen der Arbeiterschaft schwer schädigenden Handlungen hat zuschulden kommen lassen, zu welchen Urteilen man auch über ihr Wirken und die Art ihres Wirkens kommen mag, über ihre zahlenmäßig immerhin respektable Stärke kommt man nicht so ohne weiteres hinweg. Besonders in den streng katholischen Gegenden ist die numerische Zahl, welche die christlichen Gewerkvereiner aufweisen, eine solche, daß es grundverkehrt wäre, wollte man ihre Bedeutung unterschätzen. Die schmachvollen Vorkommnisse anlässlich des Schreinerstreiks in Köln vor zwei Jahren bestätigen die Richtigkeit dieser Behauptung.

Es liegt nun einmal in dem Wesen unserer ganzen heutigen Erziehung, in der ganzen staatlichen Schulbildung usw., daß das religiöse Moment von einem großen Teile des Volkes nicht ohne weiteres von den sozialen Erscheinungen unserer Lage getrennt werden kann. Der Einfluß und die Gewalt der Kirche ist gerade auf einen großen Teil der unteren Bevölkerungsschichten durch Erziehung und Angewöhnung ein so ungeheurer, daß die Beziehungen zu derselben nicht so leicht abzubrechen sind, selbst wo es sich um Fragen handelt, die mit ihr nicht das mindeste zu tun haben, wie z. B. solche rein sozialer oder beruflicher Natur. Das liegt ja übrigens im Wesen unserer heutigen Gesellschaftsordnung selbst begründet, deren bestimmender Charakterzug der Klassengegensatz und die aus diesem resultierenden Fragen sind. Von rein praktischen Erwägungen ausgehend ist eben der christliche Sozialismus, als dessen wesentlichste Erscheinung die christliche Gewerkvereinsbewegung aufgefaßt werden muß, gleich wie der moderne Sozialismus und die moderne Arbeiterbewegung ein Ergebnis ganz bestimmter sozialer Zustände. Die Arbeiterfrage, als ganz besonderes und einen eigenartigen Charakterzug aufweisendes Problem, konnte diese Erscheinungen in ihrer heutigen Gestaltung zum Vorschein bringen. Dieser eigenartige Charakterzug besteht vor allem darin, daß die Arbeitererschaft unter der Herrschaft des heutigen Kapitalismus gleichsam — im Gegensatz zu allen früheren Perioden zum erstenmal — als ein selbständiger, sich seiner Stellung bewußter Faktor auftritt, der ganz bestimmte Ziele und Forderungen anstrebt. Die Arbeiterfrage schlechthin ist kein Ergebnis der heutigen Zeit in dem Sinne, daß sie zum erstenmal die Merkmale sozialer Zeiterscheinungen aufweist. Man kann sie zurückverfolgen bis in frühere Perioden der Weltgeschichte. Von den Zeiten des Altertums, Roms, Griechenlands usw. bis zum heutigen Zeitpunkt wird die Geschichte beherrscht von den Fragen, die sich aus dem Abhängigkeitsverhältnis der Hörigen und Sklaven zu den Freien und Bürgern eines Landes ergaben.

Man hat in allen Zeiten den Gegensatz zwischen Gewaltthaber und Rechtlose, zwischen Unterdrückter und Unterdrückten gehabt. Aber der Kampf der Hörigen und Leibeigenen wurde bis in die neueste Zeit hinein nur geführt in der Absicht, die drückenden Fesseln zu lockern, das Abhängigkeitsverhältnis erträglicher zu gestalten, während an der Notwendigkeit der Sklaverei, der Leibeigenschaft in der Form, wie diese bestanden, niemand zweifelte, da selbst die freiesten und berühmtesten Köpfe des Altertums, wie Plato usw. einen Gesellschaftszustand ohne Hörigkeit und Sklaverei sich nicht ausdenken vermochten.

Ganz anders aber gestaltete sich die Arbeiterfrage in der neueren, modernen Zeit. Mit der wirtschaftlichen Umgestaltung der Gesellschaft wurden auch die sittlichen Werte umgestaltet. Die Anhäufung der Gebrauchsgüter, die durch die im immerwährenden Wachsen begriffene Produktivität der Arbeit geschaffen wurde, machten den Menschen im höchsten Grade unabhängig von den Unbilden ungünstiger Zeit- und Naturumstände und durch diese Tatsache wurde seine Auffassung und sein Denken von der sozialen Ordnung geändert. Denn galt der Zustand von ehemals, in welchem die Abhängigen, die Sklaven und Leibeigenen, nur deshalb im Schweiße ihres Angesichts fronen mußten, damit die Gesellschaftsordnung überhaupt bestehen könne, als ein durchaus selbstverständlicher und absolut notwendiger, dann lernte man jetzt die Unterjochung des Menschen durch den Menschen als etwas Entbehrliches und Kulturschädliches vor allem in dem Moment erkennen, wo insbesondere der Fortschritt in der Technik die Gewinnung aller zum Lebensunterhalt notwendigen Mittel für alle zu einer leicht zu lösenden Aufgabe gemacht hat.

Auf dieser durch die wirtschaftliche Umwälzung hervorgerufenen neuen Erkenntnis beruht also die moderne Auffassung in der Arbeiterfrage. Diese selbst erscheint daher nicht mehr als ein bloßes Problem, bei dem alle Tätigkeit lediglich darauf gerichtet zu sein hat, zeitweilig nur das Abhängigkeitsverhältnis zu lockern, sondern die Befreiung selbst von den Fesseln der Sklaverei in jeder Form wird nunmehr zur bewußt gewollten Aufgabe. Der Drang nach Freiheit, nach Gleichberechtigung und Gleichstellung war erwacht und breitete sich mit elementarer Gewalt aus. Und in ihm liegt vor allem das Bindemittel der arbeitenden Massen zu einem einheitlichen, mit bestimmten Zielen ausgerüsteten Faktor. In dieser Erkenntnis ruht der Grundgedanke der Organisation in seiner neuzeitigsten, d. h. modernsten Form.

Es ist nun keine zufällige Erscheinung, daß mit diesem selbständigen Bewußtwerden der arbeitenden Massen sich auch die christliche Staatskirche regte und der neuen Bewegung ihre vollste Aufmerksamkeit zuwandte. Denn schließlich ist es nur zu begreiflich, daß die theologische Weltanschauung, als der christliche Wesensinhalt der kirchlichen Lehre, zuerst den Widerspruch wahrnehmen mußte, der zwischen ihr und den neuen Lehren der auf einmal zum Bewußtsein, zum Erkennen der Unwürdigkeit des bestehenden Zustandes gekommenen und zum Denken gebrachten Arbeiterschaft sich auftrat. Dieser Widerspruch läßt sich durch die Tatsache allein nicht beseitigen, daß auch dem Christentum ursprünglich ein guter sozialer Kern innewohnte. Hier muß man eben vor allem zwei geschichtlich wichtige Momente im Auge behalten. Einerseits fällt die sozial ausgleichende Mission des Christentums in eine Zeit ursprünglicher Armut, in eine Epoche innerlicher und äußerlicher Verwahrlosung des gesellschaftlichen Organismus, die so stark auf allen und besonders den allerärmsten Zeitgenossen lastete, daß der Gang zum gewalttätigen Verzicht auf alle Lebensgenüsse und zur Hinneigung zu allem Geheimnisvollen ein unvermeidliches physiologisches Ergebnis war. Denn immer wird ein in jeder Weise unterjochtes, wirtschaftlich niedergehaltenes und vor allem unwissendes Volk einen Ausweg aus allen diesen Unzuträglichkeiten suchen und diesen

in einem Reich nach dem Tode finden, wo es der ungebundenen Phantasie freisteht, sich ihre Glückseligkeit unter Berücksichtigung aller Wünsche auszumalen. In einer solchen Zeit, in der, wie erwähnt, die Sklaverei selbst von den in geistiger Beziehung hervorragendsten Köpfen als eine unvermeidliche Einrichtung angesehen wurde, konnte also die damals neue christliche Lehre, die ein soziales Erlösungsmittel sein sollte, nur eines tun: an die Reichen und Mächtigen einen flammenden Appell zu richten, mit den Dienenden und Unterdrückten menschlicher und humaner zu verfahren und die Letzteren zu trösten mit dem Hinweis darauf, daß „unser Reich nicht von dieser Welt sei“ und daß der Lohn für alle Entbehrung und für alle Leiden erst in einem zukünftigen Reiche, also nach dem Tode, folgen werde. Für der ersten genannten Richtung haben sich freilich schon die ersten Vertreter der christlichen Lehre nur zu bald überzeugen müssen, daß der menschliche Egoismus stärker ist als alle moralischen Einwände und Hinweise. Denn wie eindringlich den Mächtigen auch ihre Schlichtigkeiten vorgehalten wurden, praktisch genützt hat es, wie der ganze Verlauf der menschlichen Geschichte beweist, nur wenig oder gar nicht. Nach der anderen Seite blieb die Wirkung insofern nicht ohne Erfolg, als die an sich schon unterdrückten und Geduldrigen noch geduldiger über die Mißseligkeiten des Lebens hinwegzudenken. Für den Leidenden, der unter Schmerzen stöhnt, ist freilich auch ein Bänderungsmittel gut, selbst wenn es ihn nicht heilt. Aber dies nur solange, bis die Lebenskraft stärker reagiert und das Mittel nichts mehr nützt. Und dieser Zeitpunkt trat ein, als die gesamte gesellschaftliche Grundlage durch die neue Produktionsweise mit ihren technischen und ökonomischen Veränderungen von Grund aus umgestaltet wurde. Mit dem Eintritt der neuen Verhältnisse war eben auch die arbeitende Menschheit — zu ihrem Glück — ein wenig „begehrlicher“ geworden. Die Wirklichkeit war eben stärker als die Lehren, welche noch in der Vergangenheit wurzelten und das Kommen nicht vorausgesehen hatten. Für die Kirche blieb darum nichts anderes übrig, als sich mit den neuen Ideen zu beschäftigen und einen Kompromiß abzuschließen. Hatte man sich im Laufe der Jahrhunderte manches angewöhnen müssen, so konnte man um so leichter wieder einen Schritt vom Wege tun. So führte der Weg notgedrungen zu einer christlichen Ausstattung der sozialen Frage, zum christlichen Sozialismus im allgemeinen und zur christlichen Gewerkvereinsbewegung im besonderen, auf deren sachlichen Gehalt und deren Bedeutung wir zurückkommen werden.

Die Frau in der Arbeiterbewegung.

Die Entwicklung der industriellen Frauenarbeit.

Frauenarbeit vor! Das war der Ruf des profitthungrigen, mehrwertbedenkenden Kapitals seit Entstehung der modernen Großindustrie. Nicht daß es nicht schon früher Frauenerwerbsarbeit gab: In der Landwirtschaft, der Hauswirtschaft und selbst im zünftigen Handwerk fanden Frauen Erwerb und damit ihren Lebensunterhalt. Im Handwerk z. B. bei den Bäckern, Kürschnern, Hirtlern usw. Als Massenereicherung trat die Frauenerwerbsarbeit jedoch erst auf unter der kapitalistischen Produktionsweise. Die moderne Großindustrie schuf erst die Vorbedingungen für die Frauenarbeit größeren Stils. Sie schuf die Möglichkeit, gleichzeitig auch die Notwendigkeit für die Verwendung der weiblichen Arbeitskraft.

Karl Marx schildert diese Tatsachen in vollendet klassischer Weise im ersten Band des „Kapital“ folgendermaßen: „Sofern die Maschine Muskelkraft entbehrlich macht, wird sie zum Mittel, Arbeiter ohne Muskelkraft oder von unreifer Körperentwicklung, aber größerer Geschmeidigkeit der Glieder, anzuwenden.“

Die Anwendung der Kraftmaschinen, des Dampfes, der Elektrizität, brachte also die Ersparnis der menschlichen Arbeitskraft als

Motor, als bewegendende Kraft. Sie ermöglichte die Ersetzung kräftiger männlicher Arbeiter durch weniger kräftige, weibliche und sogar kindliche Arbeiter. Die Anwendung von Werkzeugmaschinen setzte eine weitgehende Arbeitsteilung innerhalb der einzelnen Berufe voraus. Gleichzeitig war sie ein Mittel, eine noch weitere Arbeitsteilung anzubahnen. Bei ihrer Einführung waren bereits die einzelnen Handwerke in ihre einzelnen Handgriffe zerlegt und wurden es im Laufe der Zeit immer mehr. Das ermöglichte die Erziehung gelernter Arbeiter durch ungelernete oder halbgelernte.

Das Profitbedürfnis des Kapitals erzieht die Unternehmer alsbald zu gerissenen Geschäftsleuten nach jeder Richtung hin. Gar bald lernen sie diesen Vorteil im weitesten Maße sich nutzbar machen. Um so mehr, da die technische Entwicklung, die ihnen die Verwendung ungelerner, weiblicher Arbeiter ermöglichte, ihnen auch gleichzeitig diese Arbeitskräfte zutrieb. Denn die Anwendung von Werkzeug- und Kraftmaschinen hatte die Produktivität (Ergiebigkeit) der menschlichen Arbeit ungemein gesteigert; nicht nur um das zehn- und zwanzigfache, oft um das hundert- und mehrfache. Oder anders ausgedrückt: Mit Hilfe der modernen Maschinerie vermag ein Arbeiter in der gleichen Zeit genau so viel zu fertigen als ehemals zehn, zwanzig, hundert oder gar noch mehr Arbeiter mit ihren Händen und Werkzeugen herzustellen vermochten. Dieser Umstand, in Gemeinschaft mit Umwälzungen auf politischem Gebiete: Zertrümmerung der Feudalherrschaft, Aufhebung der Leibeigenschaft und Hörigkeit, Gewährung der Freizügigkeit, bedingten, daß viele Arbeitskräfte frei wurden, so daß die Großindustrie nicht an einem Mangel, sondern an einem gewaltigen Ueberschuß an Arbeitskräften litt.

Eine große Schar Arbeitsloser, die „industrielle Reservearmee“, entstand. Und damit die Unsicherheit der Existenz für die Arbeiter, die während ihrer Arbeitslosigkeit ohne Verdienst, ohne Besitz, ihre Familie nicht zu ernähren vermochten. Ja noch mehr, die in der Hand der Unternehmer — damals wie heute — zu einem Mittel wurden, den in Beschäftigung stehenden den Lohn zu drücken. Der brutale Hinweis: „Es sind Arbeitskräfte genug vorhanden, wollt Ihr nicht tanzen, wie wir pfeifen, so könnt Ihr gehen.“ ist den Unternehmern nicht nur heute, in der Ära der Aussperrungen, geläufig, sie fruktifizierten ihn schon damals im weitesten Maße.

So war es denn die Not, die grinsend ihr Haupt erhob, der Hunger, der sich beim Arbeiter zu Nische setzte, die „Frau Sorge“, die auf seiner Schwelle hockte, welche sein Weib, seine Tochter aufpeitschten zur Mitarbeit. Die oben beschriebene technische Entwicklung hatte das Weib, die Tochter des Arbeiters entlastet als Unberufshandwerkerinnen der Familie. Seit dem Bestehen des maschinellen Betriebes, der modernen Großindustrie, brauchten diese nicht mehr daheim zu spinnen, zu weben, nicht mehr Dichte zu ziehen, Bier zu brauen, Seife zu kochen usw. Die Großindustrie besorgte das weit besser und vor allem billiger, als sie es je mit ihren primitiven Werkzeugen und ihren Händen vermocht hätten. Aber dieselbe technische Entwicklung, die sie entlastet hatte im Hause, trieb sie aus dem Hause, auf den Arbeitsmarkt, in die Lohnarbeit.

Damit waren die Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse ihrem Manne und Gatten gegenüber zwar unabhängiger geworden, denn er war nicht mehr — oder wenigstens nicht mehr allein — der Ernährer der Familie, aber gleichzeitig waren sie in Abhängigkeit vom Kapital geraten, dessen Ausbeutung preisgegeben. Die Frauen waren nicht mehr die Unberufshandwerkerinnen der Familie, sondern Lohnarbeiterinnen, sie verfertigten nicht mehr Gebrauchswerte für die Familie, sondern Waren für den Weltmarkt. Die Frau war nicht mehr Hausflavin, sondern Lohnflavin beim Unternehmer.

Dann ward das Weib als Trägerin der Arbeitskraft, als mehrwertig schaffende „Hand“ überall gern beschäftigt. Ist es doch als sozial Unterbürtige, als politisch Minderberechtigte durch Erziehung und Tradition widerstandsunlustiger und widerstandsunfähiger als der Mann. Zudem ist die Frau nicht die Allein- oder Hauptverdienende, sie braucht nur einen Zuschuß zum Lebensunterhalt der Familie zu erwerben. Alles Gründe genug für das profitungsrige Kapital, sie auch als Arbeiterin zu behandeln, wie auch als Arbeiterin gleiche Arbeit nach Qualität und Quantität zu verlangen, dafür jedoch weit geringeren Lohn zu zahlen. Und seitdem einmal der Anfang gemacht war mit der Frauenerwerbsarbeit, ging es schnell vorwärts mit ihrer Zunahme. Neuerfindungen und wirtschaftliche Krisen mit ihrer gewaltigen Arbeitslosigkeit gaben immer aufs neue den Anstoß zur weiteren Verwendung der weiblichen Arbeitskraft.

Den Umfang der Frauenerwerbsarbeit, ihre Folgen für die Arbeiterin und für die Gesamtarbeiterklasse sowie die Konsequenzen, welche wir als gewerkschaftlich organisierte, als Angehörige der Arbeiterklasse daraus zu ziehen haben, das alles werden wir in den folgenden Artikeln behandeln. Louise Zieg.

Nochmals: Die Berufung beim Gewerbegericht.

In Nr. 26 unserer Zeitung beschäftigten wir uns mit den Auslassungen des Stuttgarter Gewerberichters Göbel in der „Deutschen Juristenzeitung“, wovon er unter der Maske eines Kritikers, in dem die Einführung der Berufung gegen alle Urteile der Gewerbegerichte gefordert wurde, die ungeheuerlichsten Beschuldigungen gegen die Arbeitnehmerbeisitzer der Gewerbegerichte erhob. Mit diesem Artikel hat Göbel die schärfste Kritik gegen sich und auch gegen seine Geschäftsführung seitens der Arbeitererschaft wachgerufen. Zustimmung fand Göbel in seinem unqualifizierten Vorgehen nur beim Stuttgarter Gewerbevereinsauschuß und bei der — „Arbeitgeber-Zeitung“. Während ersterer dem Gewerberichter ihr besonderes „Vertrauen“ ausdrückte, bemerkte die „Arbeitgeber-Zeitung“ bei der Wiedergabe einiger der lauti- gsten Stellen, wie sie auch von uns im ersten Artikel angeführt wurden, daß Göbel ein durch- aus sachkundiger Beurteiler für die Verhältnisse der Gewerbegerichte sei.

Obwohl nun für einen Richter nichts unangenehmer sein kann, als ein so plumpes Lob von jener Seite, so müssen wir noch den Glauben zerstören, als ob sein Vorgehen gegen die Gewerbegerichte von den Sachleuten geteilt wurde. Im Gegenteil. In der Zeitschrift „Gewerbe- und Kaufmannsgericht“ nimmt der Münchener Gewerberichter Dr. Brenner entschieden gegen die von Göbel vorgebrachten Anschuldigungen Stellung und lehnt insbesondere die Erweiterung der Berufungsfähigkeit bei den Gewerbe- gerichten nachdrücklich ab. Brenner bezeichnet die von Göbel für eine solche Erweiterung vorgebrachten Gründe als sehr zweifelhaft und geeignet, manche Mißverständnisse und Verwir- rungen zu schaffen. Zu der Behauptung Göbels, die Erfahrung zeige, daß die Beisitzer dazu neigen, sich nicht bloß als Vertrauensleute, son- dern als Vertreter ihrer Berufs- und Standes- genossen zu betrachten, und daß manchem die Selbstsucht fehle, sei zu sagen, daß diese Aus- stellungen jedenfalls nicht allgemein zutreffen, speziell habe er bei dem Gewerbe- und Kauf- mannsgericht München in dieser Richtung noch keinerlei Erfahrungen gemacht.

„Göbel wirft hier offenbar Standesbewußt- sein und Standesvertretung in einen Topf. Das Standesbewußtsein ist rein objektiv und äußert sich in der Beurteilung von Ermessensfragen als die Auffassung einer historisch, gesellschaftlich und wirtschaftlich entwickelten und begrenzten Stan- desgruppe. Auch beim Berufsrichter wird dies zutreffen müssen; auch er wird Ermessensfragen mit aus seinem Milieu heraus zu beurteilen ver- sucht sein. Hierin wird kein objektiv Denkender

auch einem Berufsrichter einen Vorwurf machen können. Es kann aber auch dem Arbeitgeber- und Arbeitnehmerrichter nicht schlimm ausgelegt werden, wenn er zweifelhaftes Fragen, zum Bei- spiel bei dem Begriff der guten Sitten, der er- heblichen Ehrverletzung, der wichtigen Gründe zur sofortigen Lösung des Vertrages, nach seinem und seiner Standesgenossen Auffassung beurteilt. Es ist gerade der Zweck der Zuziehung von Vertretern beider Teile, die gegenteiligen beiderseitigen Anschauungen über gewisse strittige Fragen zum Wort kommen zu lassen; hierdurch wird nur eine tiefergehende Klärung geschaffen, ganz gewiß nicht zum Nachteil der Rechtspflege. Solange sich dieses Standesbewußtsein inner- halb der vorbezeichneten Grenzen bewegt, kann auch nicht von mangelnder Selbstsucht gesprochen werden, wenn die Beisitzergruppen ihre Standes- anschauungen in Ermessensfragen — nur solche, nicht Verletzungen klarer Gesetzesbestimmungen kann wohl Göbel im Auge haben — urteils- mäßig vertreten.“

Auch den Vorwurf Göbels, daß die Beisitzer geneigt sind, ihr numerisches Übergewicht zum Vorteil ihrer Standesgenossen zu verwerten, und daß eine besondere Charakterstärke dazu gehört, die sich ihnen in dieser Beziehung bietende Ge- legenheit nicht auszunützen, weist Dr. Brenner als unberechtigt zurück. Er findet darin nichts Bedenkliches, solange die Beisitzer ihrer inner- lichen Überzeugung, ihrer Standesauffassung folgen. Wenn jedoch Göbel damit sagen wolle, daß die Entscheidung nur auf Grund eines zu- fälligen numerischen Übergewichts und nur, um ihren Standesgenossen unter allen Umständen obliegen zu lassen, zustande kommt, die Richter also als Standesvertreter handeln, dann müßte Göbel konsequenterweise nicht den Ausschluß der Berufungsinstanzen, sondern den Bestand der Ge- werbe- und Kaufmannsgerichte überhaupt für eine Gefahr bezeichnen und die sofortige Beseitigung der genannten Sondergerichte offen vertreten.

Die Lamentationen Göbels über die pein- liche Situation, in welcher der „gewissenhafte“ Vorsitzende komme, wenn er nach Verkündung des Urteils erklären müßte, daß eine Nachprüfung nicht möglich sei, und nur der minder gewissen- hafte Vorsitzende diesen Zustand als angenehm empfinden könne, fertigt Dr. Brenner mit dem Hinweis darauf ab, daß das die Einführung der Berufung für den gewissenhaften und gegen den gewissenlosen Vorsitzenden bedeute. „Der Vor- sitzende, dem es nur wegen Unzufriedenheit einer Partei mit dem Urteil peinlich ist, für die Rich- tigkeit des Urteils mit seiner Persönlichkeit ein- zutreten, muß entweder sehr wenig von dem Werte seines Urteils überzeugt sein oder eine förmliche Angst vor dem außergerichtlichen Ein- flusse der unterlegenen Partei haben.“ Und wenn Göbel ausführe, daß die Verhältniswahl den Vorsitzenden in die Gefahr bringe, ein Urteil zu verkünden, das gegen seine Überzeugung er- lassen sei, für das er aber gleichwohl in den Augen der Öffentlichkeit die Verantwortung trage, so sei hiergegen zu sagen: „Einmal kann von einer Gefahr für die Rechtspflege insoweit nicht gesprochen werden, als nicht ein Vorsitzen- der geboren wird, von dem gesagt werden kann, daß alle Urteile, gegen die er Stimme, falsch und deshalb gefährlich seien.“ Ferner komme es bei allen Gerichten vor, daß die Anschauung des Vorsitzenden nicht durchzudringen vermag, ohne daß hierin etwas Bedenkliches erblickt werden könnte. Und in bezug auf die Angst Göbels vor der Öffentlichkeit bemerkt Dr. Brenner: „Wer sind denn eigentlich die Augen der Öffentlich- keit? In dem angeführten Falle, wo der Arbeit- geber verurteilt wird, nur die Augen der Arbeit- geber. Warum nur diese? Repräsentieren nicht auch die Augen der Arbeitnehmer eine Öffentlich- keit, vor welcher der Vorsitzende auch bestehen kann? Ist nicht die Öffentlichkeit ein stets wechselnder, fast niemals einheitlicher Begriff? Der Richter, der sein Urteil nach den Augen der Öffentlichkeit einrichten will, irrt weit ab vom Wege der Rechtspflege; nur der handelt im Sinne des ihm übertragenen hohen verant- wortungsvollen Berufes, der nur das Gesetz und sein Gewissen als Maßstab bei der Urteilsfin-

nung kennt, und der Stimme der wirren, un- bestimmbareren Öffentlichkeit sein Ohr verschließt. Endlich müssen die Augen der Öffentlichkeit schon sehr getrübt sein, wenn sie bei einem von fünf Richtern gefällten Urteil nur in dem Vor- sitzenden den allein Verantwortlichen erblicken.“

Wenn Göbel sagt, die Sondergerichte wollen sich nicht das Armutszeugnis ausstellen lassen, daß ihre Urteile eine Nachprüfung durch rechts- gelehrte Richter nicht ertragen können, so operiert er, wie Brenner richtig bemerkt, mit Behaup- tungen, die noch nirgends von einer autoritativen Seite aufgestellt wurden. Von seiner ernstlich zu nehmenden Seite ist noch den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten ein solches Armutszeugnis ausgestellt, und sollte es geschehen, so wird es durch die Statistik über die Rechtsprechung glatt widerlegt. Wie Brenner an den Erfahrungen bei dem Gewerbegericht München nachweist, machen die unterliegenden Parteien nur in ver- hältnismäßig geringem Umfange von dem Be- rufungsrecht Gebrauch. Auch in den Fällen, wo Berufung erhoben wurde, geschah dies zum größ- ten Teil mit negativem Erfolg.

Die sämtlichen Göbelschen Gründe für Ein- führung einer allgemeinen Berufung gegen die Urteile der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte können somit „keinerlei durchschlagende Beweis- kraft beanspruchen und zeigen sich bei näherer Würdigung und auf Grund langjähriger prakti- scher Erfahrungen als durchaus unzutreffend.“

Den vermeintlichen Gründen Göbels für Einführung einer allgemeinen Berufung stehen unbestreitbare, erprobte Gegengründe gegenüber. Die unbeschränkte Zulassung des landgerichtlichen Instanzenzugs innerhalb der zurzeit geltenden landgerichtlichen Prozeßbestimmungen und Pro- zeßgewohnheiten wären gleichbedeutend mit der Aufhebung fast aller Vorteile der gewerbe- und kaufmannsgerichtlichen Judikatur, das ist einer billigen, schnellen und sachverständigen Recht- sprechung. Einem großen Teil der Klagen würde keine praktische Bedeutung mehr zukom- men bei einem Verfahren, das Monate und Jahre beanspruchen muß. Man denke nur an Streitigkeiten über Zeugnisausstellung behufs Erlangung einer neuen Stelle oder an Fest- stellungsklagen über das Bestehen oder Nicht- bestehen eines Vertrages, der im ganzen vielleicht nur auf 14 Tage oder einen Monat läuft, oder auf Bezahlung des wöchentlichen Lohnes.“

Dr. Brenner schließt seine Ausführungen damit, daß nach den gemachten praktischen Er- fahrungen nur eine Frage Anspruch auf ernst- liche Beachtung machen kann, und zwar wäre das die gänzliche Ausschließung der zweierlei Recht schaffenden teilweisen Berufung an das Landgericht oder mindestens eine zeitgemäße Um- gestaltung der Besetzung der landgerichtlichen Kammer durch Herbeiziehung von Laienrichtern. Das bedeute aber nicht eine Einschränkung, sondern einen Ausbau des sondergerichtlichen Verfahrens.

Dem Urteil des Herrn Dr. Brenner, das auf Grund einer reichen Erfahrung zustande kam, kann man sich nur anschließen, soweit es nicht schon durch die früheren Artikel in unserer Zei- tung gesehen ist, die teilweise zu demselben Schluß gelangten. Mit dieser, das innerste Wesen der gewerblichen Sondergerichtspraxis mit Verständnis erfassenden Auserkennung ist frei- lich der Fall Göbel noch nicht erledigt. Auf eine Genugtuung wartet die Arbeitererschaft heute noch.

Agitationsversammlungen in Süddeutschland.

Aus Anlaß des Internationalen Kongresses zu Stuttgart wurden nicht nur eine große Anzahl politischer Versammlungen veranstaltet, sondern die Anwesenheit zahlreicher Gewerkschaftsdelegierten veranlaßte auch das Stattfinden vieler Gewerkschaftsversammlungen in fast allen Berufen. Auch aus den Kreisen unserer Kollegenchaft wurden dies- bezügliche Wünsche laut, die vom Verbandsvorstand berücksichtigt wurden und ihn veranlaßten, den Vor- stand des 15. Gau's zu ersuchen, die Anordnung und die Reihenfolge einer Anzahl Versammlungen — vornehmlich im 15. Gau — vorzubereiten, in denen ich referieren sollte.

Der genannte Gauvorstand kam diesem Ersuchen bereitwilligst nach und als Themen für die in Aussicht genommenen Versammlungen wurden den Zahlstellen folgende angegeben: 1. Das Ziel der Arbeiterbewegung und der Deutsche Buchbinderverband. 2. Welche Aufgaben erfüllt der Deutsche Buchbinderverband unter besonderer Berücksichtigung der Arbeiterinneninteressen. Mit Ausnahme von Zahl wählten alle übrigen Zahlstellen das erstgenannte Thema.

Die erste Versammlung fand am 15. August in Konstanz statt. Der Besuch derselben war ein minimaler und Nichtmitglieder so gut wie gar nicht erschienen. Teilweise mag das, wie bei später folgenden Versammlungen in anderen Städten, deren Besuch auch zu wünschen übrig ließ, auf die heißen Augusttage zurückzuführen sein, die bekanntlich nicht die besten Versammlungslader sind. Andererseits weicht in der unmittelbaren Nachbarschaft der freien Schweiz nicht immer der Freiheitshauch, der die Herrngelüste der Unternehmer zurückhält und die Arbeiterchaft anspornt, sich der Fesseln wirtschaftlicher Not und Unfreiheit zu entledigen. Für diese Behauptung liefert die nach der Versammlung erfolgte Entlassung unseres Konstanzener Bevollmächtigten und eines anderen Kollegen, lediglich wegen Verbreitung der Versammlungszirkulare, einen bezweifelbaren Beweis. Diese Maßregelungen seitens der Firmen Karl Girsch und Ferd. Meyer gemahnen fast an Zeiten, wo die Landböcke auf Zwinguri resistierten. Allerdings haben früher einzelne Kollegen, mit denen aber nicht die Gemafregelungen gemeint sein sollen, nicht immer den richtigen Takt dafür befehlen, wie man eine Zahlstelle leitet und sich den Unternehmern gegenüber zu verhalten hat; und das hat die Gegenfälle unnötig verschärft sowie den starken Wechsel der Mitglieder mit beeinflusst.

In Neutlingen, wo am 19. August die Versammlung stattfand, war zwar das nicht sehr große Versammlungszimmer voll besetzt, allein es fehlten leider die Nichtmitglieder, auf die doch solche Versammlungen in erster Linie einwirken sollen. Klage wurde darüber erhoben, daß gerade solche Berufsangehörige, welche bei der 1905/06 stattgefundenen Lohnbewegung am besten abschnitten, dem Verbandsentweder überhaupt nicht beigetreten oder ihm nachher den Rücken gekehrt hätten. Hoffentlich gelingt es, ihnen durch unermüdete Belehrung im persönlichen Verkehr das Bewußtsein ihres unsolidarischen Verhaltens zu Gemüte zu führen.

Erfolgreicher gestaltete sich die Versammlung am 23. August in Ehlingen, indem 13 neue Mitglieder aufgenommen werden konnten. Dies Resultat war um so erfreulicher, als noch mehr Zuwachs nachträglich erwartet werden konnte, wenn man in richtiger Weise das Eigen schmiedete, so lange es warm war.

Nicht so gut schnitt die am 24. August stattgefundene Stuttgarter Versammlung ab. Der Besuch war in Anbetracht der Größe der Zahlstelle ein mäßiger, dafür aber die Diskussion eine ganz lebhaft. Der Kollege Schopper jun. bemerkte, daß er im Referat eine etwas ausführliche Berücksichtigung des Internationalen Kongresses und der vorjährigen Aussprechung erwartet habe. Auch Kollege Memmlinger hatte besonders ein Eingehen auf die Aussprechung erwartet, da noch eine Anzahl von Kollegen vorhanden sei, deren Lohn durch die wesentlich geschmälert sei. Beiden Rednern trat Kollege Brückner-Berlin wirkungsvoll entgegen, betonend, daß man der Vergangenheit wohl nunmehr genügend Zeit gewidmet hätte und daher sich den dringlichen Aufgaben der Gegenwart und Zukunft widmen müsse. Dem wurde von der Versammlung durch lebhaften Beifall zugestimmt.

Am nächsten Tage, einem Sonntagmorgen, fand eine Versammlung in Karlsruhe statt, woran zirka 60 Personen teilnahmen. In der Diskussion wurde vom Kollegen Weinländer auf die Kartonnagenbetriebe hingewiesen, deren Personale leider noch in unerfreulicher Gleichgültigkeit gegenüber unserem Verbands verharren, obgleich gerade hier eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sehr notwendig sei. Das würde aber die Ortsverwaltung nicht abhalten, sich eifrig der Organisationsarbeit unter den Kartonnagern zu widmen.

Daß der August nicht der beste Versammlungsmonat ist, zeigte sich leider in der Pforzheim-er Versammlung am 26. August, denn ein Ueberfluß von Versammlungsbesuchern war nicht vorhanden. Der heiße Tag in Verbindung mit der Tatsache, daß ein Teil unserer Pforzheimer Kollegen „Großgrundbesitzer“ sind und ihre Wielse bestellen mußten, wird ein solches Resultat mit beeinflusst haben. Nichtsdestoweniger machte die Versammlung einen guten Eindruck, da viele ältere Kollegen anwesend waren, von denen man wohl einen Einfluß auf die noch nicht organisierten Berufsangehörigen mit der Zeit erwarten kann, zumal sich im allgemeinen die Zahlstelle seit der vorjährigen Lohnbewegung gut gehalten hat.

Das gleiche läßt sich leider nicht von Lahr behaupten und es wurden mir dort Geschichten erzählt, die für die gewerkschaftliche Bildung mancher Kollegen und Kolleginnen wenig Zeugnis ablegen. So hatte z. B. ein Unternehmer sein Personal zum Austritt aus dem Verband durch das Versprechen zu bewegen vermocht, jedem 1 Mk. Zulage in diesem Falle geben zu wollen. Die gerechte Strafe für die Verblendeten blieb aber nicht aus, denn bald wurde die Zulage seitens des betreffenden Unternehmers nicht mehr gezahlt. Die mäßig besuchte Versammlung trägt hoffentlich zur Belebung agitatorischer Bestrebungen bei, damit derartige Vorkommnisse zukünftig unmöglich werden.

Die Freiburger Versammlung am 28. August brachte wieder den dort üblichen Kampf zwischen freien und christlichen Buchbindern mit sich. Die letzteren waren unter Führung eines Zentrumsagitators erschienen, aber außerdem hatten sich auch noch christliche Maler, Schuhmacher usw. eingefunden, die sich gleich den christlichen Buchbindern auch an der Diskussion beteiligten und alle möglichen unkontrollierbaren Geschichten aus ihren Verbänden vortrugen, die mit dem eigentlichen Thema in keinem Zusammenhang standen. Man gewährte den Herren eine sehr weitgehende Redefreiheit; das hielt sie aber nicht ab, durch fortgesetzte, zum Teil beleidigende Zurufe, die Versammlung erheblich zu stören. Trotzdem sie mehrmals aufgefordert wurden, Beweise für die angebliche Intoleranz des Buchbinderverbandes gegenüber den christlich-religiös gesinnten Berufsangehörigen zu bringen, vermochten sie dies nicht.

Ueberraschenderweise war die am nächsten Tage in Straßburg einberufene Versammlung von über 60 Personen besucht, darunter fast die Hälfte Unorganisierte und 2 Inhaber einer Kartonnagenfabrik. In der Debatte beteiligten sich auch einige Buchdrucker, die mit Nachdruck auf die sehr verbesserungsbedürftigen Verhältnisse Straßburgs hinwiesen und die gleichzeitig bereitwillig ihre Unterstützung bei der Agitation unter den Nichtmitgliedern zusagten. Während sonst fast in allen anderen Städten die in Buchdruckereien beschäftigten Buchbinder eher besser begahrt werden als ihre Kollegen, besonders in kleinen Buchbindereien, ist in Straßburg das Gegenteil der Fall; in bezug auf Entlohnung stehen sie unter den Buchdruckerhilfsarbeitern, zu denen sie sonst von den Prinzipalpalen gerechnet werden. Und dabei würde in Straßburg sehr leicht eine Verbesserung durchzusetzen sein, weil infolge der teuren Lebensverhältnisse und der geringen Löhne Mangel an guten Arbeitskräften vorhanden ist. Wie mir scheint, ist man aber auch in Straßburg bei Werbung neuer Mitglieder etwas zu schüchtern und muß energischer passende Gelegenheiten dazu ausnützen. Hoffentlich wirkt die Versammlung nach dieser Richtung hin anspornend.

War die Versammlung in Unterreichenbach am 30. 8. auch nicht besonders stark besucht und leider die Arbeiterinnen gar nicht vertreten, so zeigte sich doch als charakteristisches Zeichen ein tiefwurzelndes Vertrauen zum Verband, das nicht so leicht durch Ränke und Versprechungen des Unternehmertums zu erschüttern sein wird.

Heilbronn Mitglieder füllten das Versammlungslokal am Sonnabend, den 31. August, bis auf den letzten Platz, doch fehlten auch hier wieder fast ganz die Unorganisierten, die trotz aller angewendeten Mühe dem Rufe zum Versammlungsbesuch nicht gefolgt waren. Und doch ist Heilbronn eine von denjenigen Städten, in denen sich unsere Zahlstelle noch bedeutend heben kann. Technisch vorzüglich eingerichtete Großbetriebe, die für den Weltmarkt produzieren, eine zahlreiche Arbeiterchaft ergeben die Vorbedingungen für eine große Zahlstelle. Trotz des Ueberwechsels der Arbeiterinnen zu anderen Berufen, das als Hindernis für ihre Organisierung angeführt wurde, müssen die Versuche immer wieder erneuert werden, sie für unseren Verband zu gewinnen. Alle diese Punkte wurden auch in der anregenden Diskussion mit erörtert.

In Pforzheim herrschte am 1. September fröhliche Stimmung. Würde doch das 18. Stiftungsfest der Zahlstelle und zugleich das 10jährige Jubiläum des Kollegen Mann als Vorsitzender derselben gefeiert. Wenn auch sonst die Zahl 18 keinen besonderen Abchnitt im Bestand einer Zahlstelle bedeutet, so gestaltet sich trotzdem dieses Stiftungsfest zu einem bedeutungsvollen, da im Laufe des verfloffenen Jahres die Zahl der Mitglieder sich um über 300 vermehrt hatte. Aber auch die 10jährige ununterbrochene Tätigkeit als Vorsitzender einer Zahlstelle gehört nicht zu den alltäglichen Erscheinungen. Entsprechend dem Wunsche der Zahlstelle, hatte ich die Festrede zu halten und im Auftrage des Verbandsvorstandes dessen Glückwünsche zu übermitteln. Außerdem war noch ein sehr herzlich gehaltenes Schreiben vom Verbandsvorstand eingelaufen, das dem Vorsitzenden Mann den Dank für seine unermüdete Arbeit im Interesse der Kollegenschaft ausdrückte und noch recht lange Wirken für den Ver-

band wünschte. Ganzhaft vom Vorstand des 15. Gau- und Dietrich im Namen der Zahlstelle drückten in ihren Ansprachen sowohl die Freude über das Gedeihen der Zahlstelle als auch der Dank für den Kollegen Mann aus. Nach lauren Tagen frohe Feste zu feiern, ist das gute Recht der Arbeiterklasse. Das haben auch unsere Pforzheimer Mitglieder so gehalten, denn die „Lebten der Wohlfahrer“ sollen erst das Fest verlassen haben, als früh die Gähne kränken.

Die Versammlung in Mannheim am 2. September bildete den Schluß der Agitations-tour. Die Städte Mannheim-Ludwigshafen sind in einigen Jahrzehnten zu einem Handelsemporium Süddeutschlands geworden. Ihr Wachstum erinnert an amerikanische Verhältnisse. Großartige Hafenanlagen, schwerbelastete Schiffe, riesige Lagerhäuser und industrielle Betriebe von gewaltiger Ausdehnung predigen uns mit geräuschvoller Stimme: Hier hat der Kapitalismus eines seiner Hauptlager aufgeschlagen. Für die Buchbinderei trifft das ja weniger zu, da sie mehr als Hilfs-gewerbe der industriellen und kaufmännischen Großbetriebe erscheint. Außer den Mannheim-er Kollegen war eine Anzahl Heidelberger erschienen, die mit an der Versammlung teilnahmen. Die tropische Hitze in dem etwas niedrigen, vollgefüllten Versammlungslokal des neuen Gewerkschaftshauses mag es wohl mit verschuldet haben, daß eine Diskussion nicht recht in Fluß kommen wollte.

Setzt man bei dem Abwägen des Resultats der Agitationsversammlungen nur die unmittelbare Erwerbung neuer Mitglieder in Rechnung, dann sind die Wünsche aller derjenigen, welche an dem Zustandekommen der Versammlungen Anteil nahmen, nicht in Erfüllung gegangen. Aber so darf man auch die Einschätzung nicht vornehmen, denn man darf das persönliche Kennenlernen und die mündliche Aussprache sowie die gegenseitigen Anregungen, welche aus diesem Verkehr zwischen Mitgliedern, Funktionären und dem Verbandsvorstand entspringen, nicht unterschätzen. Wäge alles dies zusammengekommen noch nachträglich sich in praktische Werte umsetzen.

Ich will an dieser Stelle nicht unterlassen, für die Mühe und Arbeit des Gauvorstandes und der örtlichen Funktionäre, die für das Zustandekommen der Versammlungen sorgen mußten und ebenso für die freundliche, kollegiale Aufnahme, die mir überall zuteil wurde, zu danken. Emil Roth.

Ausgießmasse?

Als ich vor kurzer Zeit aus Barmen nach sieben-jähriger Abwesenheit nach Leipzig zurückkehrte, war ich gewissermaßen gespannt, was ich wohl neues sehen und hören würde. Abgesehen von baulichen Veränderungen, war des Neuen nicht gar viel. Nur eins fiel mir sofort auf, daß Ausgießen der Schrift mit „Patentierter Ausgießmasse“. Die Kollegen werden verwundert fragen: „Was ist denn das?“ und leider mit Recht. Denn der Kollege, welcher nach langen Verjahren diese Masse gefunden und Patent darauf erhalten hat, hat es bis jetzt unterlassen, der Allgemeinheit der Kollegen sein Produkt zugänglich zu machen. Ich will versuchen, das nach-zuholen.

Jeder Presser, welcher viel mit gesetzten Titeln oder aus Garnituren zusammengestellten Sachen arbeiten muß, weiß ein Lied zu singen von dem leidigen Abreiben der Schrift oder Verzierungen. Das gebräuchlichste Mittel dagegen, Ausgießen mit Leim, läßt sich beim größten Teil nicht anwenden, weil immer erst Stunden vergehen, bis der Leim soweit erstarrt ist, um seinen Zweck zu erfüllen. Diesem Uebelstande hilft die „Ausgießmasse“ mit einem Schläge ab. Nachdem der gesetzte Titel usw. wie gewöhnlich angewärmt und eingerichtet, löst man einen Teil der Masse in einem Siebtopf oder Rößel über Gas oder einer sonstigen Wärmequelle und gießt damit die Zwischenräume aus. Nach fünf Minuten ist alles so fest, daß auch mit der strengsten Farbe kein Teil losgehen kann. Nach Fertigstellung des Druckes breche man die Masse ab, um dieselbe wieder zu gebrauchen. Die Schrift usw. wasche man in warmem Wasser, da sich hierin die Masse vollständig auflöst.

Das Rilo Masse kostet nur 2,50 Mk., das halbe Rilo 1,25 Mk., ein Siebtopf 70 Pf.

Jeder Kollege sollte im eigenen Interesse seinen Werkführer auf die Masse aufmerksam oder selbst einen Versuch damit machen. Er wird es nicht bereuen. Die Masse ist zu beziehen vom Erfinder: Albert Nüglist, Preßbergolder, Leipzig-Neudorf, Carolaftraße 7, II.

Es sollte mich freuen, wenn durch meine Bemühungen die Kollegen dieses Hilfsmittel kennen lernen, denn heute muß man jede sich bietende Gelegenheit wahrnehmen, um seine Arbeit zu fördern. Leipzig. Moritz Wolf.

Korrespondenzen.

Gesperert sind: Annaberg-Buchholz, Chemnitz, Frankfurt a. M., Kassel und Dresden (für Arbeiter und Arbeiterinnen der Plakatbranche).

Defekterreich: In einigen Städten Nordböhmens ist eine Lohnbewegung in Vorbereitung und wird darum ersucht, Bezug nach diesem Teile für die nächste Zeit möglichst hintanzuhalten. Weiter sind gesperrt: Laibach (Krain) und Klagenfurt (Kärnten).

In Ungarn (Budapest) haben am 2. September die Verhandlungen über den neuen Lohnstarif begonnen und ist daher bis auf weiteres jeder Bezug dahin strengstens zu verhindern. Budapest ist gesperrt.

Schweiz: Gesperrt sind: Basel, Lausanne, Neuenburg, sowie die Firma C. Bucher, Buchdruckerei in Luzern.

Annaberg-Buchholz. In einer der imposantesten Versammlungen, die je hier stattgefunden haben, nahm am 30. August die hiesige Kollegenchaft Stellung zum Stande unserer Bewegung in der Kartonnagenbranche und zur Antwort der Kartonnagenfabrikanten und Buchbindereibehalter auf den eingereichten Tarif. Zum 1. Punkt der Tagesordnung gab Gauleiter Pfütze die am 29. August mit den Arbeitgeberern stattgefundenen Verhandlungen bekannt; deren Bewilligungen waren folgende:

a) Arbeitszeit.

Die effektive Arbeitszeit beträgt 58 Stunden ohne Pausen.

b) Minimallohn.

Zuschneider, Mustermacher und gelernte Preßbergolder erhalten im allgemeinen 1 Mark Lohnzulage, sofern in den letzten 13 Wochen eine solche nicht erfolgt ist. Der Mindestlohn soll auf 22 Mk. gebracht werden.

c) Tischarbeiter.

Diese erhalten auf alle schlecht bezahlten Nummern eine sofortige Aufbesserung, und von der neuen Musterkollektion ab soll ein Mehrerwerbendienst von 10 Proz. erreicht werden.

d) Hilfsarbeiter.

Hilfsarbeiter erhalten pro Stunde 1 Pf. Lohnzulage, sofern in den letzten 13 Wochen eine Zulage nicht erfolgt ist.

e) Ueberstunden.

In dieser Frage können sich die Herren Prinzipale nicht entscheiden und soll darum später geregelt werden. Sie geben an, dafür in stiller Zeit die Leute voll zu beschäftigen. Die Lohnkommission erklärte ihnen, wenn eine Bezahlgeldzahlung nicht erfolge, die Arbeitnehmer gewillt sind, Ueberstunden zu vermeiden.

Die Versammelten konnten sich mit dieser Vereinbarung nicht einverstanden erklären. Es gingen zwei Resolutionen ein, und kamen diese einstimmig zur Annahme:

I. Die heutige Versammlung kann sich mit den Zugeständnissen des Arbeitgeber-Schubverbandes nicht einverstanden erklären. Deshalb bestehen die Kollegen darauf, die Kündigung aufrecht zu erhalten, bis uns bessere Zugeständnisse gemacht werden.

II. Die am 30. August im „Deutschen Kaiser“ stattfindende Versammlung nimmt die bewilligten Zugeständnisse der Verhandlung vom 29. August insofern an, als die Versammlung erklärt, sofort die Arbeit wieder aufzunehmen, wenn uns eine Verbesserbezahlung der Ueberstunden, eine weitere Erhöhung der Löhne der Zuschnneider, Mustermacher, Preßbergolder und Hilfsarbeiter, sowie die Verkürzung der Arbeitszeit zugestanden wird.

Zu Punkt 2 verlas Gauleiter Pfütze das Antwortschreiben der Arbeitgeber der Kartonnagenbetriebe und Buchbindereien, und nach langer reger Debatte wurde durch das gute Entgegenkommen, welches diese Arbeitgeber gezeigt haben, die Kündigung um 8 Tage verschoben und nochmals der Versuch gemacht, bessere Zugeständnisse zu erreichen. Daraufhin ging eine Resolution ein, die einstimmig zur Annahme gelangte.

In der uns von den Herren Kartonnagenfabrikanten und Buchbindereibehalter zugangenen Tarifvorlage erblickt die heute, am 30. August, stattfindende öffentliche Versammlung einen Schritt des Entgegenkommens.

Die Versammlung beschließt deshalb, von der geplanten Kündigung in dieser Woche noch abzusehen, das Angebot, die 60stündige Arbeitszeit einzuführen, anzunehmen und bezüglich der übrigen Punkte in einer gemeinsamen Aussprache mit unseren Herren Prinzipalen und der Lohnkommission eine Verständigung zu suchen. Die Versammelten erwarten, daß dieses unser Entgegenkommen von den Herren Prinzipalen ebenfalls an-

erkannt wird und geben der Hoffnung Ausdruck, daß Dienstag, spätestens Mittwoch, den 3. September, Verhandlungen stattfinden.

Sodann begrüßt Kollege Pfütze die jetzt gut organisierten Kollegen und Kolleginnen der Prägenanstalten und fordert sie auf, dem Deutschen Buchbinderverband treu zu bleiben.

Annaberg-Buchholz. Da sich die am 30. August stattgefundenen Versammlung mit den tags zuvor in gemeinsamer Sitzung der Prinzipale und Lohnkommission gemachten Zugeständnissen nicht befriedigt erklären konnte, so ließen Sonnabend früh 97 Kartonnagenarbeiter die Arbeit ruhen, denen sich Montag früh weitere 85 Kollegen angeschlossen hatten, bei denen am Sonnabend, den 31. August, die Kündigung abließ.

Da am Sonnabendvormittag die Herren Prinzipale bereits eine Sitzung abhielten, so erhielten wir vom Geschäftsführer, Herrn Rechtsanwalt Fischer, gegen Abend weitere Zugeständnisse, die Ueberbeitarbeit betreffend. Der Sonnabend war ein herrlicher Sommertag. Unsere Streikenden hatten vorgezogen, anstatt im Streiklokal zu warten, die Luft des schönen Tages in vollen Zügen zu genießen. Wir konnten deshalb erst Montag, den 2. September, vormittags, über die weiteren Zugeständnisse der Prinzipale beraten. Die Lohnkommission war sich einig geworden mit dem Kollegen Pfütze, daß man nunmehr den Streikenden empfehlen könne, die gemachten Zugeständnisse anzunehmen.

Nach reichlicher Aussprache wurde Kollege Pfütze wiederum zum Geschäftsführer des Arbeitgeber-Schubverbandes gewählt, um noch die strittige Frage der Hilfsarbeiter zu erledigen dahingehend, daß durch Verkürzung der Arbeitszeit kein Lohnausfall eintreten darf, sondern der Pfennig extra als Zulage zu gelten habe. Diese Meinung deckte sich mit der des Herrn Fischer (Geschäftsführer) und daraufhin konnte überall die Arbeit wieder aufgenommen werden.

Nachmittags wurden die Geschäftskommissionen vorstellig und wurde die Zulage erteilt, daß die Prinzipale in der Hilfsarbeiterfrage unseren Wünschen gemäß verfahren würden.

Die Arbeitsaufnahme erfolgte überall am Dienstag, den 3. September, und ging bis auf die Firma Friedrich glatt von staten. Dort hörten am Mittag 5 Kollegen wieder auf, weil sie teils nicht wieder auf ihre alten Plätze kamen und weil Herr Friedrich in seiner nervösen Vereiztheit sagte, zu den Stengegebliebenen gedenket: sie sollten etwas mit aufpassen und wenn das geringste vorkäme, davon Meldung machen. Die bedauernden Opfer sollen ob solchen Verlangens ganz rot geworden sein. Herr Friedrich glaubt, daß in seiner Werkstatt nur deshalb die größere Anzahl seiner Leute stehen blieb, weil diese zufrieden sind. Wir wissen das besser, Herr Friedrich, an was das liegt. Diese Kollegen sympathisieren mehr mit uns. Nur die Angst, die Furcht vor dem Verlust der Weißfelle, die diese ganz unbegründete Furcht ist noch der Hemmschuh. Und wenn Herr Friedrich glaubt, oft sagen zu müssen — und das doch nur, um seine Arbeiter einzuschüchtern —: „Wenn das so fort geht, oder wenn alle meine Leute Verbändler werden, dann mache ich die Bude zu.“ dann, sagen wir, tät er das, die Arbeiterschaft verlore gar nichts dadurch. Im Gegenteil, vielleicht würde das nur zum Segen für die hiesige Industrie.

Wir mußten hier die Sache Friedrich mit ertören, weil dieser Herr offenbar glaubt, daß die 12 Kollegen von den 80, die mit in den Ausstand getreten sind, von ihm für vogelfrei erklärt werden können. Denn diese Kollegen hätten in anderen Firmen Arbeit erhalten, wenn nicht dieser Herr diese Arbeiter für sich reklamiert hätte. Und so fingen diese 5 Kollegen Mittwoch mittag wieder bei Herrn Friedrich an. Ein Beweis für die stehengebliebenen Kollegen, wie geschätzt und gesucht ihre Arbeitskraft ist.

Die Abmachungen mit den Luxuskartonnagenbetrieben von Annaberg-Buchholz und Sehma lauten:

a) Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit beträgt wöchentlich 58 Stunden exklusive Pausen.

b) Löhne.

1. Der Mindestlohn für Zuschnneider, Mustermacher und gelernte Preßbergolder soll nach zweijähriger Tätigkeit im Betriebe auf 22 Mk. gebracht werden.

2. Tischarbeiter erhalten auf alle bisher schlecht bezahlten Nummern eine sofortige Aufbesserung und von der neuen Musterkollektion ab soll bis 10 Prozent Mehrerwerbendienst erreicht werden.

3. Hilfsarbeiter erhalten auf ihren bisher bezogenen Lohn, der durch die Verkürzung der Arbeitszeit nicht verringert wird, 1 Pf. Lohnzulage, sofern in den letzten 13 Wochen keine Zulage erfolgte.

Zuschneider, Mustermacher und gelernte Preßbergolder, die den Minimallohn oder mehr bereits

haben, erhalten 1 Mark Lohnzulage, sofern in den letzten 13 Wochen eine solche nicht erfolgt ist. *)

c) Ueberstunden.

Für Ueberstunden werden an Wochenlöhner 6 Pf., an Stunden-, Stück- und Hilfsarbeiter 4 Pf. pro Stunde mehr bezahlt.

Ueberstunden sind solche, die die Normalarbeitszeit von 58 Stunden bzw. die kürzere bisherige Arbeitszeit überschreiten.

d) Allgemeine Bestimmungen.

1. Die Löhne der Zuschnneider, Mustermacher und gelernten Preßbergolder sind Wochenlöhne, jedoch ist der Prinzipal berechtigt, selbstverschuldete Arbeitsverfaumnisse in Abzug zu bringen. Die Löhne der Hilfsarbeiter sind Stundenlöhne.

2. Dort, wo bereits kürzere Arbeitszeit, höhere Löhne oder sonstige Verbesserungen bestehen, dürfen diese keineswegs durch Einführung dieses Tarifes verschlechtert werden.

3. Die Akkordpreise für sämtliche Arbeiten sind den Zuschnidern zur Einsicht für alle Arbeiter auf eine Extralist zu schreiben.

4. Sämtliche Arbeiten unter drei Duzend sind tunlichst auf Stunde herzustellen.

5. Bei Beginn der Mustersaison wird dem Prinzipal bzw. dessen Stellvertreter empfohlen, den Arbeiterauschuß oder sonst geeignete Arbeiter zur Festsetzung der Akkordpreise mit heranzuziehen.

6. Akkordarbeiter, die vorübergehend im Stundenlohn beschäftigt werden, erhalten als Stundenlohn ihren jährlichen Akkorddurchschnittsverdienst mit 10 Proz. Reduzierung.

7. Bei Abzügen für Verfaumnisse der Arbeit, die nach den §§ 616 und 629 des Bürgerlichen Gesetzbuches nötig sind, stellen sich die Arbeitgeber auf den Boden des Gesetzes.

8. Die Lohnzahlung findet wöchentlich am Freitag statt.

9. Entlassungen wegen Zugehörigkeit zur Organisation dürfen nicht stattfinden.

10. Dieser Tarif tritt am 1. September 1907 in Kraft.

Annaberg-Buchholz. Am 5. September tagte im „Deutschen Kaiser“ zu Buchholz wieder eine öffentliche Versammlung. Als Hauptpunkte wurden behandelt: Das Ergebnis der am 4. September stattgefundenen Verhandlungen für die Buchbinder- und Kartonnagenbranche und die Arbeitsaufnahme in den Kartonnagenbetrieben. Gauleiter Pfütze referierte. Die Versammlung nahm die Beschlüsse der beiderseitigen Lohnkommissionen, 60stündige Arbeitszeit, Wochenlöhne für Buchbinder und Zuschnneider mit 10 Proz. Zulage, Stundenlöhne für Hilfszuschneider, Mustertartenarbeiter und Partieführer 25 Pf., an. Für erstere sollen bei einem Alter von 20 Jahren nach vierjähriger Tätigkeit 21 Mk., nach vierjähriger Tätigkeit 23 Mk., für letztere die Stundenlöhne im Alter von 16—18 Jahre 15 Pf., von 18—20 Jahre 20 Pf. und über 20 Jahre 25 Pf. gezahlt werden. Zuschnneider und Buchbinder werden selbstverschuldete Zeitverfaumnisse vom Lohne gestrichelt, dagegen gesetzliche und vom Geschäft angeordnete Feiertage bezahlt. Bei mehr als 2 Ueberstunden wird eine kurze Pause mitbezahlt, Zeitverfaumnisse nach §§ 616 und 629 des Bürgerlichen Gesetzbuches werden nicht abgerechnet. Entlassungen wegen Zugehörigkeit zur Organisation dürfen nicht stattfinden. Nachstehende Resolution findet einstimmige Annahme:

Die heute, den 5. September, im „Deutschen Kaiser“ zu Buchholz tagende öffentliche Versammlung der in Kartonnagenbetrieben, Buchbindereien, Kartonnagenfabriken und Prägenanstalten beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen nimmt Kenntnis von den uns gemachten Zugeständnissen.

Obwohl dieselben unserem eingereichten Tarif nicht vollständig entsprechen, besonders in bezug der Wochenlöhne nicht, nimmt die Versammlung die Vorschläge an, um den gewerblichen Frieden nicht zu gefährden, in Anbetracht der Verhältnisse in der Kartonnagenbranche und Buchbinderei.

Die Versammlung erklärt jedoch, an Wochenlöhnen für Zuschnneider und Buchbinder festhalten zu müssen und spricht den Wunsch aus, die Verbesserbezahlung der Ueberstunden nicht auf 15 Proz. zu normieren, sondern dafür 6 resp. 4 Pf. pro Stunde zu sagen. Keinesfalls sind die in der Kartonnagenbranche und Buchbinderei Beschäftigten damit einverstanden, diese Aufbesserungen erst am 15. Oktober eintreten zu lassen, sondern sprechen als spätesten Termin der Einführung den 1. Oktober aus.

Hilfszuschneider, Mustertartenarbeiter und Partieführer erhalten nach vierjähriger Tätigkeit den Stundenlohn von 30 Pf.

*) Diesem Tarif haben wir deshalb zugestimmt, weil bei der Firma August Wagner (Inhaber Gerold) vor der Tarifbewegung bereits eine Lohnbewegung zu Zugeständnissen führte.

Annaberg-Buchholz. Am Sonnabend, den 7. d. M., tagte hier eine Mitgliederversammlung, welche derartig besucht war, daß kein Kollege mehr hätte Platz gefunden. (Es ist Vorsehung getroffen worden, daß die Zusammenkünfte in Annaberg und Buchholz getrennt stattfinden, wodurch einer Ueberfüllung vorgebeugt wird.) Zu dieser Versammlung hatte H. Förster ein Referat über Zweck des Verbandes und seine Einrichtungen nach dem neuen Statut, sowie über das Gewerkschaftstatut vorgelesen. Unsere Mitgliederzahl hat ca. 550 erreicht. Ueberhaupt haben auch andere Gewerkschaften am Ort in letzter Zeit Zuwachs erfahren. Im Erzgebirge dümmert es mehr und mehr; es ist das Frührot neuer Zeiten!

Augsburg. Friedliches Zusammenwirken zwischen Meister und Gehülften und Bewahrung der Standeshonore, das ist der Zweck der Buchbinder-Zinnung zu Augsburg. Man möchte in freudigen Verzückungen verfallen, wenn man diese Worte liest. Jeder Kollege, der das Glück hatte, in Augsburg zu arbeiten, der wird die Zinnungswohlthat schon empfunden haben. Das Zusammenwirken zwischen Meister und Gehülften ist auch so lange friedlich, bis der Gehülfe sich erdreistet, Lohnzulage zu verlangen. Wie sehen die Löhne, die die herzensguten Zinnungsmeister bezahlen, aus? 12, 13—16 M. sind so die Durchschnittslöhne bei 10—11stündiger Arbeitszeit. Spezialarbeiter erhalten 20—24 M. Dann kommen noch die Wünstlinge, die ihre ganze Kraft einsetzen, den Zinnungszopf hoch zu halten. Dieselben erhalten dafür 18—22 M. Die Wochenfeiertage werden natürlich abgezogen, gleichviel, ob der Gehülfe 12 oder 18 M. Lohn hat. Die Behandlung paßt genau zu dem oben Angeführten. Was die hygienischen Vorschriften anbelangt, so existieren dieselben nicht. Die Werkstuben sind ganz nach mittelalterlichen Mustern gehalten. Unter diesen Verhältnissen wird jahraus und jahrein getrauert. Der Meister klagt über die schlechten Zeiten und schimpft bei gegebener Gelegenheit über den Verband, der ihm ein Dorn im Auge ist. Der Gehülfe nickt mit dem Kopfe und murmelt einige unverständliche Worte; denn Meinungsverschiedenheiten dürfen nicht entstehen. Der Meister hat recht und der Gehülfe muß ihm recht geben, sonst verhängt er sich gegen das Zinnungsstatut und verlegt oben- und unten die Standeshonore. Im aber Remedur schaffen zu können und den Gehülften ein freieres Dasein zu erwirken, dazu gehört vor allen Dingen ein starkes Zusammenhalten. Von Seite unserer Verwaltung aus sind alle Hebel in Bewegung gesetzt worden, um die Gehülften für unsere Organisation zu gewinnen. Alle Mähen waren beregnet. Schon das Wort „Organisation“ versteht sie in Schrecken. Wird für eine Wunde eine Werkstubenversammlung abgehalten, so machen die Gehülften lieber freiwillig Ueberstunden, um eine Ausrede zu haben. Der Meister belobt sie dafür und das ist ihnen mehr, als ihre eigenen Lebensbedürfnisse zu verbessern.

Nun ist es in letzter Zeit besser geworden. Die jüngeren Gehülften schlossen sich dem Verbande an und die Verwaltung ging mit dem Gedanken um, einmal an die Meister heranzugehen. Da kam ein günstiger Moment hinzu, der auch gleich ausgenutzt wurde. Am 30. Juni ließ die Zinnung in einem hiesigen Lokalblatte ein Inserat los, in der sie dem Publikum bekannt gab, daß sie infolge der Preissteigerung der Rohmaterialien gezwungen wäre, auch ihre Produktionspreise höher zu setzen. Natürlich, wenn alle Branchen mit ihren Preisen in die Höhe gehen, so dürfen die Buchbindermeister nicht zurückbleiben, das erfordert schon die Standeshonore. Unsere Verwaltung richtete sogleich ein Schreiben an die Zinnungsmeister, worin auf das Inserat Bezug genommen und höflich gebeten wurde, auch die Gehülften resp. deren Löhne bei der Preissteigerung der Produkte berücksichtigen zu wollen. Zugleich wurde bemerkt, daß wir ein den örtlichen Verhältnissen angepaßtes Lohn- und Arbeitsregulativ ausgearbeitet haben und dieses demnächst den Zinnungsmeistern unterbreiten werden. Unser gewiß höfliches Schreiben blieb, wie wir schon geahnt hatten, unberücksichtigt. Als Kollege Harber aus Berlin nach dem Verbandstage hier war und bei dem Obermeister Nieß (dessen Richter, nebenbei bemerkt, einem Gehülften, der 1 1/2 Jahre schon die Lehrzeit hinter sich hat, 12 M. abzüglich der Feiertage pro Woche bezahlt, alles um die Standeshonore zu wahren), vorstellig wurde, erklärte dieser, daß die Zinnung nur mit dem Gesellenausschuß verhandeln wolle, da der Verband wegen der sieben Zinnungsgehülften, die demselben angehören, nicht in Betracht komme. Das ist aber nicht richtig, denn es sind 16 Zinnungsgehülften organisiert. Am nun Verhandlungen anbahnen zu können, wurde beschlossen, durch den Gesellenausschuß unsere Forderungen einreichen zu lassen. Mit dem Gesellenausschuß konnte man sich schnell verständigen, da der Altgeselle und noch einige Mitglieder organi-

siert sind. Dieselben waren sofort bereit und schickten Mitte Juli unsere Forderungen mit der Unterschrift des Altgesellen ab. Die ganz minimale Aufstellung war folgende: 18 M. Wochenlohn und Bezahlung der Wochenfeiertage; 9 1/2stündige Arbeitszeit, exklusive der Pausen; 75 Proz. Zuschlag für die ersten 2 Ueberstunden, für die nachfolgenden sowie für Sonntagsarbeit 50 Proz.; Anerkennung der Organisation. Wo der Wochenlohn von 19 M. schon besteht, tritt eine fünfprozentige Aufbesserung ein. Der Tarif soll am 1. September 1907 in Kraft treten und hat eine Dauer bis 1. September 1908. Ein jeder rechtende Mensch muß doch sagen, daß diese Forderungen gewiß nicht zu hoch gegriffen sind und die Meister dieselben anerkennen könnten. Auch wir hegten Hoffnungen, daß doch wenigstens Unterhandlungen stattfinden werden. Doch nichts von alledem. Die Meister gerieten ganz außer sich über die Unverschämtheit der Gehülften, solche Forderungen zu stellen. Man brauchte 14 Tage, bis eine Versammlung der Meister einberufen werden konnte. Die Antwort, die der Altgeselle am 6. August erhielt, wollen wir im genauen Wortlaut wiedergehen:

Augsburg, den 6. August 1907.

An den Gesellenausschuß der Zwangs-Zinnung der Buchbinder Augsburg.
Betreff: Lohn- und Arbeitsregelung.

Die Buchbinder-Zwangs-Zinnung Augsburg hat von den am 18. Juli an sie gestellten Forderungen Kenntnis genommen und laut Beschluß vom 2. August 1907 folgende Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse aufgestellt:

1. Die Arbeitszeit ist eine zehnstündige, ausschließlich der Pausen.
 2. Der Lohn wird nach Stunden berechnet.
 3. Der Mindestlohn für Ausgelernte ist nach einer Lehrzeit von 3 1/2 Jahren 24 Pf. Es ist jedoch gestattet, bei weniger als 3 1/2jähriger Lehrzeit einen geringeren Lohnsatz zu rechnen, jedoch nicht unter 20 Pf.
 4. Der Mindestlohn für geübte Arbeiter beträgt 28 Pf. pro Stunde.
 5. Feiertage und Ueberstunden-Pausen werden nicht bezahlt, da nur die wirkliche Arbeitszeit in Stunden Anrechnung findet.
 6. Für Ueberstunden werden 25 Proz., für Sonntagsarbeit 50 Proz. Zuschlag bezahlt.
 7. Die Kündigung wird auf eine Woche festgesetzt und kann nur am Zahltag erfolgen.
 8. Die Inkraftsetzung dieser Lohn- und Arbeitsregulierung erfolgt mit dem 1. Januar 1908 und hat eine Gültigkeitsdauer von 3 Jahren.
- Diese Regulierung ist nach den hiesigen Verhältnissen in den Grenzen des äußerst Möglichen aufgestellt und die Zinnung zweifelt nicht, daß Obiges auch die Befriedigung der hiesigen Gehülftenschaft findet. Nachmals sei darauf hingewiesen, daß bezeichnete Löhne als Mindestlöhne in Betracht kommen.

Die Buchbinder-Zwangs-Zinnung
Wilhelm Nieß, I. Obermeister,
H. Stadler, Schriftführer.

Es dürfte sich erübrigen, da man darüber noch weiter ein Wort verliert. Selbstverständlich nahmen die Zinnungsgehülften diese Lohn- und Arbeitsregulierung nicht an. Nun sollte man meinen, daß diejenigen Zinnungsgehülften, die nicht organisiert sind, zu denken anfangen und sich dem Verbande anschließen sollten, um geschlossenen den Meistern die gebührende Antwort zu erteilen. Im Gegenteil, sie wurden noch unsichtbarer. Aber darum wurde die Sache doch nicht ruhen gelassen. In einer kombinierten Ausschusssitzung, an der die Ausschüsse des Verbandes und der Gesellenausschuß sich beteiligten, wurde beschlossen, die weiteren Schritte dem Verbande zu überlassen. Kollege Greifenberg, der die ganze Bewegung leitete und durch sein richtiges Eingreifen, sowie seine schlagfertigen Anweisungen sich den Dank der hiesigen Zahlstelle verdient hat, machte den Vorschlag, das Gewerbegericht als Einigungsamt anzurufen. Dieser Vorschlag wurde angenommen. Die Verwaltung richtete ein diesbezügliches Schreiben an die Zinnungsmeister. Desgleichen trat der Gesellenausschuß und teilte zugleich den Meistern mit, daß der Gesellenausschuß das Weitere dem Verbande überlassen hat. Kollege Greifenberg ging selbst zum Richter, der die Verhandlungen leiten sollte und bewirkte, daß die Vorbesprechung am 17. August stattfinden konnte. Am genannten Tage waren unsere Männer zur Stelle. Von Seiten der Meister war Herr Krauß und Herr Stadler und von unserer Seite die Kollegen Greifenberg, Werth, Karl, Nager und Sönig, Geschäftsführer aus München, erschienen. Ein Resultat konnte nicht erzielt werden, da die Herren Meister es strikte ablehnten, mit dem Verbande zu verhandeln. Die Vorbesprechung wurde vertagt und bei dem nächsten Termin nur der Gesellenaus-

schuß zugelassen. Um ein Entgegenkommen zu zeigen, willigten wir ein. Am 20. August erhielt der Altgeselle ein Schreiben, worin die Meister ihm die Mitteilung machten, daß die Zinnung die abgegebene Lohn- und Arbeitsregelung voll und ganz nach reiflicher Ueberlegung aufrecht erhalten müssen. Natürlich will man vom Verband nichts wissen, der bei internen Zinnungsangelegenheiten überhaupt nichts drein zu reden habe usw. Zum Schlusse wurde bemerkt, daß die Zinnung mit diesem Schreiben die Angelegenheit als erledigt erachtet. Natürlich, den Gesellenausschuß kann man schneller abschütteln, der muß sich dem Statut der Zinnung unterwerfen, ob er will oder nicht. Bei der zweiten Vorbesprechung am Gewerbegericht, an der sich der Gesellenausschuß und die beiden genannten Herren Meister beteiligten, konnte man wahrnehmen, daß die Meister gut zu den Scharfmachern der Tarifkämpfe passen. Großes leistete dabei der Herr Krauß, der gehörig über die Gehülften loszog, daß dieselben zu wenig gelernt hätten; daß schon zu viel verdient wird usw. Daß die Gehülften nichts können, das muß der Herr Krauß am besten wissen, denn seine Gehülften haben bei ihm gelernt und sind aus ihren vier Wänden nicht herausgekommen. Es sei hierzu bemerkt, daß kein Gehülfe, es arbeiten bei ihm sechs, organisiert ist. Der Herr Stadler dagegen ist auf das Eingreifen des Kollegen Greifenberg, der es sich nicht nehmen ließ, als Zuhörer anwesend zu sein, etwas zugänglicher geworden. Man konnte so im Laufe der Verhandlung den Schluß ziehen, daß die Meister es gerne sehen würden, wenn ein Uebereinkommen mit dem Verbande zustande käme. Die Besprechung mußte wieder vertagt werden, weil die Zinnung zur näheren Beschlußfassung eine außerordentliche Versammlung einberufen muß. Und was in der Versammlung zustande kam, das kam der ersten Lohn- und Arbeitsregelung gleich. Nur wurden die Stundenlöhne in Jahresverdienst umgerechnet, damit die Zahlen größer werden. Außerdem ist Sonnabends 1/2 Stunde und an den Vorabenden der drei großen Feiertage 1 1/2 Stunden früher Feierabend. Hat ein Lehrling ausgelernt, so darf er noch 1/2 Jahr beim Meister bleiben. Weiter hat die Versammlung nichts beschließen können. Und wie den Meistern der Verband im Magen liegt, das zeigt der Brief, der den Abschluß unserer Bewegung bilden soll.

Er lautet:

Augsburg, den 26. August 1907.

An den Gesellenausschuß der Buchbinder-Zwangs-Zinnung, Augsburg.

Zu Händen des Altgesellen derselben.

In der heutigen außerordentlichen Zinnungsversammlung wurde von den Meistern wiederholt der Beschluß gefaßt, unsere Zinnungsangelegenheiten auch innerhalb derselben geordnet zu wissen. In der z. B. bestehenden Frage auf Lohn- und Arbeitsregelung haben Sie diese dem Ortsverbande deutscher Buchbinder zur Weiterbearbeitung übergeben. Wir lehnen jedwede Einmischung des Verbandes grundsätzlich ab. Wie wir Ihnen bereits mitteilen, betr. der von uns aufgestellten Lohn- und Arbeitsregulierung, welche Sie erklären, nicht anzuerkennen, wollen wir, wenn gewünscht, mit dem Gesellenausschuß festlegen und selbe dann gewerbegerichtlich zur beiderseitigen Anerkennung schriftlich niederlegen. Sollten Sie wider Erwarten dieses weitere Entgegenkommen von Seiten der Meister wieder zurückweisen, ziehen wir auch unsere gegebene Zusage resp. Aufstellung einer Lohn- und Arbeitsregelung retour und überlassen nach wie vor die Lohn- und Arbeitsvereinbarung jedem einzelnen Meister und Gehülften.

Den Verband deutscher Buchbinder anerkennen wir nur dadurch, wie ja auch bisher, daß es jedem Meister überlassen ist, organisierte und nichtorganisierte Gehülften zu beschäftigen; eine direkte Mitarbeit durch Vertreter des Verbandes an interne Zinnungsangelegenheiten können und werden wir nicht dulden.

W. Nieß, I. Obermeister,
H. Stadler, Schriftführer.

Also anerkennen wollen sie den Verband soweit, als sie die Mitglieder desselben notwendig brauchen. Aber drein zu reden hat der Verband absolut nichts. Aber über kurz oder lang wird der Verband doch etwas mitreden. Wenn es auch diesmal der Zinnung gelungen ist, unser Vorgehen zu hemmen, so wird uns das nicht den Mut nehmen. Wir kommen wieder. Es lag diesmal nur an den Gehülften, daß wir unsere Forderungen nicht durchgedrückt haben. Hätten sie sich uns angeschlossen, so wäre es ein Leichtes gewesen. Das zeigten schon die Lohnaufbesserungen, die bei mehreren vorkommen. Nun heißt es, fest arbeiten und danach trachten, daß wir die Gehülften, die uns noch fernstehen, für uns gewinnen. Vielleicht werden sie durch die Lohnzulage, die sie doch nur uns zu verdanken haben, zugänglich.

Eine Episode muß noch erwähnt werden, die beweist, daß mit vereinter Kraft alles gewonnen werden kann und dürfte den Augsburger Popfollagen als Beispiel dienen. In einer Firma wurde Anfangs unserer Lohnbewegung ein rühriger Kollege gemahnt, d. h. wegen Arbeitsmangel gekündigt, was buchstäblich nicht zutrifft. Seine Kollegen bei der Firma beschloßen nun, wenn die Kündigung nicht zurückgenommen wird, wollten sie auch nicht weiter arbeiten. Am darauffolgenden Montag wurde in aller Frühe eine Geschäftsversammlung abgehalten. Unterdessen wurden die Kollegin Frau Greifenberg als Vertreterin unseres Verbandes und Arbeitersekretär Walter beim Geschäftsführer der Firma vorstellend und machten ihm auf die weiteren Folgen aufmerksam. Da seine Werkstatt leer stand, mußte er wohl oder übel die Kündigung zurücknehmen und um 9 Uhr fingen die Kollegen wieder an zu arbeiten.

Also auf, ihr Augsburger Buchbindergehülfen! Wecht euer mittelalterliches Innungsjoch ab, das euch nur zu Arbeitskräften macht. Schließt euch dem deutschen Buchbinderverband an, dann werden auch in Augsburg geregelte Arbeitsverhältnisse erreicht werden.

Hamburg. Am 20. August fand unsere ordentliche Generalversammlung statt. Den Geschäftsbericht gab Küster.

Das Personal der Firma Lüttge u. Ahrend in Wandsbek forderte eine Lohnverhöhung und erzielte die da beschäftigten neun Gehülfen einen Minimallohn von 28 Mk. (früher 26,50); für die Arbeiterinnen einen solchen von 16 Mk. (früher 15 Mk.). Die Firma lehnte zunächst jegliche Verhandlung ab, mußte sich aber nachher dazu bequemen, die Forderungen zu bewilligen. Der Erfolg ist dem festen Zusammenhalt und dem guten Organisationsverhältnis der daselbst Beschäftigten zuzuschreiben.

Der Mitgliederstand der Zahlstelle ist am Schluß des Quartals 315 männliche und 287 weibliche, zusammen 602. Küster stellt fest, daß wir in den letzten Jahren ständig gewachsen seien. Wenn aber jeder Kollege seine Kraft in den Dienst der Organisation stelle und mit agitieren helfe, dann würden wir noch mehr wachsen und schließlich den letzten Mann für uns gewinnen.

Den Bericht vom Arbeitsnachweis gab Bremer. Es meldeten sich arbeitslos im zweiten Quartal 94 Kollegen mit 941 Arbeitslosentagen und 66 Kolleginnen mit 303 Arbeitslosentagen. Stellen wurden besetzt: 41 für männliche und 56 für weibliche. Am Schluß des Quartals waren arbeitslos 10 Kollegen und 4 Kolleginnen. Nach auswärts konnten fünf Stellen besetzt werden, zwei blieben unbesetzt. Den Bericht der Bibliothek gab Fennig. Dieselbe ist im zweiten Quartal äußerst wenig in Benutzung genommen worden. Ein früherer Beschluß, der Vorstand solle die Frage über eventuelle Aufgabe der Bibliothek prüfen, wurde dahin abgeändert, vorläufig von der Aufgabe abzusehen, bis wir die Verschmelzungsfrage mit Altona erledigt haben.

Den Kassenbericht gab Wolf. Die Verbandskasse hatte eine Einnahme von 2199,15 Mk., die Ausgabe betrug 1343,90 Mk. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 1168,14 Mk., die Ausgabe 1046,04 Mk. Die Abrechnung der Lokalkasse konnte nicht fertiggestellt werden wegen Zeitmangel. Wolf führt lebhaft Klage über die Saumseligkeit einzelner Revisoren. Fennig erstattet sodann den Kartellbericht. Eine der Kartellstiftungen beschäftigte sich mit der Anstellung eines vierten Beamten. Redner kritisiert das sonderbare Verhalten der Kartellkommission bei Anstellung dieses Beamten. Zunächst sollte der derzeitige Hilfsarbeiter ohne weiteres angestellt werden, was aber durch die Delegierten nicht für gut gehalten wurde. Bei der nunmehrigen Ausschreibung des Postens hat sich die Kartellkommission die größte Saumseligkeit in der Prüfung der eingegangenen Bewerbungen zuschulden kommen lassen. Es wurde 3. A. ein Bewerber zur engeren Wahl zugelassen, welcher sich erst nach Ausschreiben der Stelle gewerkschaftlich organisiert hatte, am Tage der Wahl aber noch nicht sein Buch in Händen hatte. Desgleichen hatte sich gleich mehreren Buchbindern auch ein Altonaer Kollege gemeldet. Derselbe hat durch sein uneheliches Verhalten in der Organisation sich gezwungen gesehen, seinen Austritt zu erklären (wo sonst Ausschluß erfolgt wäre) und nach erfolgter Ausschreibung des Kartellbeamtenpostens sich ebenfalls wieder aufnehmen lassen. Auch dieser „Kollege“ wurde mit zur engeren Wahl zugelassen. Im ersten Falle erfolgte die Erziehung durch den Protest des Vorsitzenden des Handlungsgesellenverbandes, im letzteren durch unseren Kollegen Wilhelm. Bericht ist ebenfalls mit dem von der Kartellkommission eingeschlagenen Wahlmodus nicht einverstanden. Warum konnte hier nicht, wo doch speziell für die Bibliothek eine Kraft gesucht wurde, ein Buchbinder angestellt werden.

Es erfolgen sodann Wahlen. Als Revisoren werden gewählt Küdert und Zupencik. Der Gau-

vorstand, welcher demissioniert hat, wird durch Engel, Sönkens und Vogländer ersetzt. Zu unserm im nächsten Jahre stattfindenden 25-jährigen Stiftungsfest werden nach kurzer Begründung Küsters die Kosten zu einer größeren Festlichkeit bewilligt und das diesjährige Stiftungsfest dem Festausschuß zur Arrangierung überwiesen.

Küster teilt noch mit, daß der Vorstand beim Verbandsvorstand beantragen wolle, für die Zahlstelle Hamburg einen Lokalbeamten anzustellen, und zwar schon denselben zur kommenden Lohnbewegung uns zu stellen. Da die Kassen- sowie sonstigen Geschäfte in der Zahlstelle gewaltig komplizierter wurden und von den Kollegen, welche jetzt diese Funktion mit innehaben, wohl kaum in Zukunft noch gewissenhaft ausgeführt werden können, empfiehlt es sich, schon jetzt den Antrag zu stellen, damit der Verbandsvorstand rechtzeitig Stellung hierzu nehmen könne. Die Versammlung stimmt dem Antrag zu. Wolf richtet noch den Appell an die Mitglieder, recht pünktlich die Beiträge zu zahlen, denn die Beitragsfrage muß bis zum 1. Oktober geregelt sein, da um diese Zeit mit der Neueinführung des Staffelleitungsbeginns wird und es dann ganz unmöglich ist, noch alte Beitragsmarken nebenbei zu führen.

Berlin. Am 20. August fand die Generalversammlung statt, in der zur Einführung des Staffelleitungs Stellung genommen wurde. Die Wahl der Delegierten zur Gewerkschaftskommission wurde zunächst für gültig erklärt, mit der Einschränkung, daß Kollege Hante als solcher nicht fungiert. Ueber die Einführung des Staffelleitungsreferierte Wytomski. Er empfahl den Mitgliedern, die bis jetzt den hohen Beitrag zahlen, auch weiterhin in die höchste Klasse zu steuern. In bezug auf den Lokalauftrag führte Wytomski aus, daß ein großer Kampffonds gesammelt werden müßte und empfahl er folgende Resolution:

„Die am 5. August tagende kombinierte Delegiertenversammlung empfiehlt allen Verbandsmitgliedern der Zahlstelle Berlin folgendes:

Bei Einführung der Staffelleitungen in unserer Organisation liegt es im Interesse derselben wie auch der Mitglieder, in die höchsten Beitragsklassen einzutreten, und zwar für die männlichen Mitglieder in die vierte Klasse und für die weiblichen Mitglieder in die zweite Klasse. Der Unterschied bei der Arbeitslosen-, sowie Krankentunterstützung ist ein derart großer, daß eine Schädigung der Mitglieder eintritt, wenn dieselben obigen Vorschlag nicht befolgen.

Zur Kräftigung der Lokalkasse beschließt die kombinierte Delegiertenversammlung, der Generalversammlung zu empfehlen, für die vierte und dritte Klasse 10 Pf. Lokalauftrag, für die zweite und erste Klasse 5 Pf. Lokalauftrag zu erheben.

Die Anmeldungen in die einzelnen Beitragsklassen hat in den Betrieben bei den Werkstufen-Vertrauenspersonen, für einzeln zahlende Mitglieder im Bureau, Engelster 15, Zimmer 21, bis spätestens 15. September 1907 zu erfolgen.“

Die Resolution, welche von verschiedenen Rednern befürwortet sowie bekämpft wurde, fand mit großer Majorität Annahme.

Darauf gab Mar den Geschäftsbericht. Die Verwaltung erledigte ihre Geschäfte in 15 Sitzungen, 4 kombinierte Verwaltungssitzungen haben stattgefunden und 4 Generalversammlungen. In den Gauvorstand des Gaus 1 wurde Kollege Jakob und zu Revisoren die Kollegen Spigner und Schmidt gewählt.

Der Mitgliederbestand ist 2939 männliche, 2990 weibliche, insgesamt 5929 Mitglieder. Ein Rückgang dem vorigen Quartal gegenüber von 103 Mitgliedern.

Wytomski erstattet den Kassenbericht. Die Zentralkasse bilanziert mit 24 939,21 Mk., die Lokalkasse erklusive den Bestand mit 35 807,07 Mk., die Ausgabe beträgt 6695,18 Mk. Ferner gibt derselbe bekannt, daß 416,40 Mk. niedergeschlagen worden sind, welche als Darlehen ausgegeben, aber nicht einzutreten sind.

Küger gab hierauf den Bericht des Arbeitsnachweises. Arbeitslos meldeten sich:

	Männlich	Weiblich
April	232	230
Mai	216	166
Juni	219	213
	667	609

Verlangt und besetzt wurden:

	Verlangt	Besetzt	Verlangt	Besetzt
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
April	158	109	301	144
Mai	122	97	254	113
Juni	112	80	129	86
	392	286	684	343

Außerdem
Aushilfe . . . 200 196 197 172

Folgender Antrag wurde eingebracht und angenommen:

„Die am 20. August tagende Generalversammlung beauftragt den Verbandsvorstand, so schnell wie möglich dafür Sorge zu tragen, daß das Protokoll spätestens innerhald vier Wochen zu erscheinen hat, da es doch im Interesse der Kollegen liegt, Kenntnis davon zu nehmen, weil sonst keine Aussprache stattfinden kann.“

Altona. Am 31. August fand eine infolge wichtiger Tagesordnung gut besuchte Versammlung statt. Zum 1. Punkt der Tagesordnung: „Anstellung eines Beamten, Verschmelzung der Zahlstelle Altona mit Hamburg“ referierte Wilhelm. Er betonte, daß der letzte Verbandstag die Notwendigkeit anerkannt habe, den großen Zahlstellen einen Beamten zu gewähren zur ordnungsgemäßen Führung der Verbandsgeschäfte. Da im Städtekomplex Hamburg-Altona eine große Anzahl Berufsangehörige in Betracht komme, hat die Zahlstelle Hamburg bereits die Anstellung eines Beamten beantragt. Es handelte sich nur darum, festzustellen, ob die Mitgliedschaft Altona diesen Antrag unterstützen und somit der Beamten auch für Altona gewinnen wolle. Redner legt weiter die Gründe dar, welche hauptsächlich unter diesem Gesichtspunkte für die Verschmelzung der benachbarten Zahlstellen in Betracht kommen und ersucht die Anwesenden, den Vorschlägen der Tagesordnung zuzustimmen. Nachdem sich einige Redner dagegen, andere in zustimmendem Sinne geäußert haben, erfolgt die Abstimmung. Für die Anstellung eines Beamten stimmen 35 mit ja, während sich 21 dagegen erklären.

Im Prinzip für die Verschmelzung der Zahlstelle Altona mit Hamburg stimmen 36, dagegen 25.

Die näheren Uebertrittsbedingungen werden von den beiden Vorständen ausgearbeitet und einer späteren Versammlung zur Beschlußfassung unterbreitet werden.

Es wird ferner beschlossen, die Lokalaufträge wie bisher zu belassen und diese, wie auch die Unterstufungen, später gemeinschaftlich zu regeln.

Zur Ergänzungswahl des Vorstandes gelang es, die Kolleginnen Plagmann und Born als Vorstandsmitglieder zu gewinnen. Dies ist um so erfreulicher, als in unserer Zahlstelle doch die Kolleginnen das weitaus größte Kontingent der Mitglieder stellen. Auch sind die weiblichen Mitglieder besser imstande, über die Lage ihrer Mitarbeiterinnen und deren Wünsche zu berichten und somit den Vorstand mit Rat und Tat zu unterstützen, als dies ebendem der Fall war.

Wilhelm weist sodann auf die sich notwendig machende Lohnbewegung im Herbst hin, die Anwesenden auffordernd, sich an der jetzigen intensiven Agitation tatkräftig zu beteiligen, damit es uns gelingt, hier wieder bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Denn bei dem jetzigen enormen Steigen der Lebensmittelpreise sind unsere jetzigen Löhne durchaus unzureichend.

Dresden. Am Sonnabend, den 7. September, fand eine gut besuchte öffentliche Versammlung statt. Lange sprach über das Thema: „Die Gewerkschaft als Schule“.

Unter Gewerkschaftlichem gab der Bevollmächtigte bekannt, daß die Träger in der Plakatbranche in eine Tarifbewegung eingetreten seien. Durch die ungleichmäßigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der hiesigen Plakatbranche, welche von großem Nachteil für Arbeitgeber und besonders für die Arbeitnehmer sind, sahen sich die betreffenden Kollegen veranlaßt, einen Tarif auszuarbeiten, welcher am 3. September den Prinzipalen durch den Buchbinderverband zugestellt wurde mit dem Ersuchen, bis zum 12. September Antwort zu geben. Da der Tarif ein Minimaltarif ist und ein großer Teil der darin enthaltenen Positionen schon in einigen Plakafabriken eingeführt ist, so dürfte wohl die Hoffnung berechtigt sein, daß dieser Tarif auf friedlichem Wege in allen hiesigen Plakafabriken zur baldigen Einführung gelangt. Als wichtigste Punkte des Tarifes sind hervorzuheben: die 9stündige Arbeitszeit, ein Minimalstundenlohn von 55 Pf., Mustermacher 65 Pf., Zuschneider 50 Pf., an Witz- und Schnellpressen beschäftigte Presser 65 Pf., Anlegerrinnen und Presserinnen 28 Pf. Im weiteren wird darauf hingewiesen, daß nach der abgelaufenen Frist, welche den Unternehmern gestellt ist, am 12. September, wiederum eine Versammlung stattfinden wird. Während der Lohn- und Tarifbewegung ist es Pflicht aller anderen Kollegen, keine Stellung in der Plakatbranche anzunehmen.

Weiter wird dann noch berichtet, daß bei der Firma Geißler u. Hartwinkel Mischstände bestehen. Auch wird der Wunsch geäußert, in den anderen Branchen mehr zu agitieren, es sind daher von der Krisenverwaltung für die Kartomagnatenbranche Kollege Lange, für die Druckerbranche B. Kohl und für die Luzistartenbranche Fülke hinzugezogen worden. Letztere Branche verdient besonderes Augenmerk, da

seit der letzten Lohnbewegung in der Lugsartenbranche, namentlich in Muegeln bei der Firma Gih, unser Verband dem bekannten Herrn Kallenbach immer noch ein Dorn im Auge ist.

Berlin. Arbeitslos in Berlin. Als Arbeiter, das heißt als wirklich organisierter Arbeiter, der nicht nur der Unterfützung halber, sondern aus idealen Gründen organisiert ist, in Berlin arbeitslos zu sein, ist geradezu schrecklich. In kürzester Frist denn sieben bis acht Wochen vom Arbeitsnachweis als Buchbinder Arbeit zu bekommen, kommt (im Sommer) nicht so oft vor. Woran liegt das? Diese Frage ist leicht zu lösen, denn viele Kollegen können trotz Verbotes das Umschauen nicht lassen, vor allen Dingen die jüngeren Kollegen nicht. Aber nicht nur diese allein, nein, ältere Kollegen, die schon ganz schön bei Jahren sind, preisen sich den Arbeitgeber an. Und so ist es denn kein Wunder, daß sich diejenigen Kollegen, die es mit ihren Pflichten der Organisation gegenüber ernst nehmen, acht bis zehn Wochen und noch länger auf dem Arbeitsnachweis herumdrücken müssen, dagegen andere schon nach ein- bis zweiwöchiger Arbeitslosigkeit wieder Arbeit haben. Ich meine, diejenigen Kollegen, welche Umschauen und nach den Zeitungsinserten laufen, mühten sich doch schämen, daß sie ihren anderen Kollegen, die sich nicht so weit herablassen und ihre Organisation verraten, und Familienvätern, die hungernde Kinder dahheim haben, das Wort wegnehmen. Denn bei den heutigen Verhältnissen ist doch keiner imstande, Schätze zu sammeln. Ich kann es daher nicht anders bezeichnen als Verrat an der ganzen Sache, und das ist es auch, wenn trotz des Verbotes der Organisation doch noch Umschau gehalten wird. Würde keiner von den Kollegen Umschauen oder nach der Zeitung laufen, dann würden die Arbeitgeber gezwungen sein, ihre Arbeiter vom Arbeitsnachweis zu holen. Warum inserieren sie denn jetzt, der Arbeitsnachweis ist doch unentgeltlich? Doch nur, um die Preise zu drücken. Oder wollen sich die Herren die Arbeiter aussuchen? Ich meine, wir sind doch Menschen und keine Ware, die man sich zur Ansicht schicken läßt. Uns hat die Natur geschaffen, folgedessen haben wir das Recht zum Leben, und wir wollen doch alle leben. Sind wir Menschen denn nicht alle gleich? Kann einer etwas dafür, daß er nicht so begabt oder so stark gebaut und gesund ist wie der andere, oder daß er nicht mehr so jung und kräftig ist, weil seine Kräfte schon von dem Kapitalismus ausgefaugt worden sind? Wäre es da nicht angebracht, um das Umschauen und Nach der Zeitung laufen einzuschränken, wenn diejenigen Kollegen, welche Arbeit vom Nachweis erhalten, einen Ausweis außer der eigentlichen Karte erhalten, womit dieselben sich bei den Kollegen, welche schon in dem Betrieb beschäftigt sind, legitimieren können? Selbstverständlich müßten die Kollegen in dem Betriebe, in welchem die arbeits-

losen Kollegen anfangen wollen, dieser Vorchrift Beachtung schenken. Auf diese Weise würde man am besten die Betreffenden kennzeichnen, welche da Umschauen oder nach der Zeitung laufen. Das würde einen moralischen Druck auf dieselben ausüben, und es kann schließlich doch nicht vorkommen, daß, wenn Kollegen vom Nachweis Stellung erhalten, dieselbe schon ¼ Stunde vorher besetzt worden ist. Auch würden die Kollegen nicht so lange zu bummeln brauchen, wenn jeder auf den Nachweis angewiesen ist. Es kommt auch sehr häufig vor, daß, wenn Kollegen Arbeit vom Nachweis erhalten, dieselben erzählen, wo es ist, und andere, die es hören, laufen hin. Oder die Betreffenden nehmen gar einen oder zwei Kollegen mit, fängt der eine nicht an, so doch der andere, und die Kollegen, die es ehrlich meinen, müssen immer wieder warten.

Besonders seien die Kollegen, welche nach Berlin zugereist kommen, dringend gewarnt, nicht durch Umschau oder durch die Zeitung Arbeit zu suchen. Denn diejenigen Arbeitgeber, welche inserieren, um Buchbinder zu bekommen, sind doch zumeist nur solche, welche dem Tarif nach Möglichkeit aus dem Wege gehen. Ein großer Teil der Berliner Kollegschaft ist noch sehr rückständig und nicht so von dem rechten Geist der Organisation durchdrungen, als wie es eigentlich sein müßte. Bei meiner jetzt achtwöchigen Arbeitslosigkeit habe ich dies auf dem „Paritätischen“ gründlich studiert. Was dort für Gespräche geführt und was für Zeitungen gelesen werden, das ist oftmals nicht zu glauben. Der eine Kollege erzählt dem andern, „wie glücklich er ist, daß er durch die „Volkzeitung“ Stellung erhalten hat“, und zwar für sage und schreibe 24 Mk. und 10½ Stunden Arbeitszeit, trotzdem er erst vier Tage arbeitslos ist. Ein anderer wieder schimpft, daß es so wenig Unterstützung gibt (weil er natürlich erst einige Monate organisiert ist, aber trotzdem schon ein ganz reifes Alter erreicht hat). Ein noch deutlicher Beweis von Rückständigkeit ist es, wenn man beobachtet, was für Zeitungen gelesen werden. Da ist die „Morgenpost“ am meisten vertreten. Auch den „Lokalanzeiger“ findet man sehr viel unter den organisierten arbeitslosen Buchbindern. Das Blatt, welches am meisten von den Arbeitern gelesen werden sollte, den „Vorwärts“, findet man nur vereinzelt. Darum glaube ich, daß es endlich Zeit wird, daß wir uns aufraffen, um diese mißlichen Zustände zu ändern. D. G.

Rundschau.

Unehrlich Volk. In Haft genommen wurden zwei Markthelfer im Alter von 28 und 20 Jahren, die in einer Leipziger Großbuchbinderei, wo sie in Stellung waren, umfangreiche Diebstähle verübten. In einem 26 Jahre alten Holzproduktenhändler, dessen Festnahme ebenfalls erfolgte, fanden die Diebe

einen bereitwilligen Abnehmer. Bei der betreffenden Firma sind u. a. gestohlen worden 15 gravierte Messingplatten, die einen Anschaffungswert von circa 2000 Mk. haben. Ihr Verbleib konnte bisher nicht festgestellt werden.

Gewerbeaufsichtsgeschäften aus der Arbeiterschaft in Hessen. Dem Beispiele der süddeutschen Staaten folgend, hat nunmehr auch das Großherzogtum Hessen für seinen Gewerbeaufsichtsdienst aus der Arbeiterschaft hervorgegangene Fachleute nutzbar gemacht. Bei der Gewerbeinspektion Darmstadt ist ein Berufsführer, für Offenbach ein Portefeuille, für Gießen ein Obermonteur, für Mainz ein Werkmeister, für Worms ein gelernter Kupferschmied zu Geschäften der Aufsichtsbeamten ernannt worden. — In Preußen wehrt man sich bekanntlich mit Händen und Füßen gegen die Arbeiterkontrolleure in Gruben und auf Bauten, von den staatlichen Angestellten der Gewerbeinspektion zu schweigen. Es sind eben wilde Länder, so unten am Main gelegen.

Bekanntmachung.

Berlin. Achtung! Kartonbranche! Die Sitzungen der Agitationskommission finden jeden Sonnabend von 9—10 Uhr bei Boetker, Weberstr. 17, Hof links, statt. Die Zahlstelle Bieme, Barnimstr. 13, ist vom 1. September ab nicht mehr von 8—10 Uhr, sondern von 6—8 Uhr geöffnet. In der am 4. September abgehaltenen Delegiertenversammlung waren folgende Firmen nicht vertreten: Alexander, Baum u. Scholz, Geisler, Klaut, Packel, Preußer, Raß u. Co.

Die Branchenleitung.

Briefkasten.

E. H. in Dr. Der fragliche Bericht ging erst am Mittwoch, den 4. September, hier ein. R. D. und J. W. in S. Durch die Berichterstattung H. erübrigt sich die Veröffentlichung. Ihrem im Begleitschreiben geäußerten Wunsche kann übrigens grundsätzlich nicht entsprochen werden. R. F. in St. Besten Dank für den guten Rat. Werde mir die Geschichte nochmals überlegen. Gruß. L. K. in L. b. Dr. R. J. muß sich irren. Dies weist die Adresse schon aus, welche regelmäßig den Zusatz trägt: bei Dresden. Laß Dir doch eine solche einmal zeigen. Mehrbestellung wurde mir mitgeteilt und ist vorgemerkt. Gruß. J. K. in R. Werde versuchen, etwas Näheres darüber zu erfahren. Berichtigung. In die Bekanntmachung des Verbandsvorstandes der letzten Nummer hat sich durch Auslassung eines Buchstabens ein sinnentstellender Fehler eingeschlichen. Es muß am Schlusse des ersten Absatzes heißen: . . . die mit der Auszahlung oder Anweisung von Unterstützungen zu tun haben, u. f. w.

ANZEIGEN

Zentral-Kranken- u. Begräbniskasse d. Buchbinder etc. (Eingeschr. Hilsk.) Sitz Leipzig.

Verwaltungsstelle Leipzig. Am 31. August cr. starb unser Mitglied **Friedr. Ernst Jähniq** aus Brandis, 56 Jahre alt. Am 2. September cr. starb unser Mitglied **Ernst Voss** aus Reudnitz, 37 Jahre alt. Die Ortsverwaltung.

Für Berlin und Umgegend! Kollegen, die eine Agentur der **Feuer- und Diebstahl-Versicherung** übernehmen wollen, auch als Nebenbeschäftigung, können ihre Adresse bei Unterzeichnetem abgeben. Ständesamtliche Aufgebot = Adressen werden gratis vergeben. **Richard Meyer, Generalagent, Berlin SO., Wrangelstr. 110.**

Deutscher Buchbinder-Verband.

Zahlstelle München. Nach langem Leiden verschied am 3. September unsere liebe Kollegin, die Trägerin **Marie Wagner** im Alter von 26 Jahren. [407] **Ehre ihrem Andenken!** Die Ortsverwaltung.

Unserm lieben Kollegen und seitherigen Kassierer **408] Fritz Hainisch**, [1,60 sowie seiner lieben Braut zu ihrer Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. **Zahlstelle Würzburg.**

Unserm lieben Kollegen **Karl Maßmann-St. Cönis** und seiner lieben Braut die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. **Zahlstelle Crefeld.**

Junger **Etuisarbeiter** auf geschlossene Etuis gesucht. **J. Heim, Frankfurt a. M., Alte Rainzerg. 90**

Etuis-Arbeiter 2 jüngere, auf bestickte Etuis eingearbeitete Leute, bei gutem Lohn und dauernder Stellung **sofort gesucht**. Offerten mit Lohnansprüchen unter **M. W. 4274** an **Rudolf Woffe, München**, erbeten.

Bogensätze, Fileten, Rollen, Stempel, Schriftensätze liefert in bester Art **873] [1,50** **F. Klement, Leipzig, Seeburgstr. 36.**

Einwendungen für die Zeitung sollen bis spätestens **Dienstag** früh in den Händen der Redaktion sein, nur kleinere Zuschriften und Inserate können bis **Dienstag** Abend Berücksichtigung finden.

Nach wie vor **am schnellsten** erhalten Buchbinder Stellungen in ganz Deutschland durch den **Kostenfreien Arbeitsnachweis** von **O. Th. Winckler Leipzig** Seeburgstrasse 47, weil die Liste derjenigen Meister, die Gehilfen suchen, **täglich** erscheint. Diese Liste wird allen anfragenden Buchbindergehilfen **vollständig kostenfrei** zugesandt.